

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

89 (14.4.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-583985](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptredaktion Rüstringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluß 65, Amt Wilhelmshaven, Filiale Almenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erichtet täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen — Sonnen- und Feiertagspreis des Voraustrahns für einen Monat einschließlich Zeitungslohn 90 Pf., bei Bezahlung von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 2,70 M., für zwei Monate 1,80 M., monatlich 90 Pf. einschließlich Beitragsbeitrag.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inferaten wird die 7-gelpaltete Zeitung oder deren Raum für die Inferanten im Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Brillen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inferanten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden täglich vorher erbeten. — Platzzulassungen unverbindlich. Mellamezelle 50 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstringen, freitag den 14. April 1916.

Nr. 89.

Geringe Gesichtstätigkeit im Westen

(Ausschließlich) **Großes Hauptquartier, 13. April. (Oberste Heeresleitung.)** Westlicher Kriegsschauplatz: Im allgemeinen wurde sich bei den meist ungünstigen Bedingungen des gestrigen Tages keine bedeutende Gesichtstätigkeit entwirken. Jedoch blieben beiderseits der Maas, in der Woëvre und auf dem Coëtis südöstlich von Verdun die Artillerien lebhaft tätig. Südlich von Albert nahm eine deutsche Patrouille in englischen Gräben 17 Männer gefangen. Ein französischer Gegenangriff in der Gegend von Buisalaine (nordöstlich von Compiègne) blieb erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Südlich des Marne-Sees verfestigte sich das russische Artillerieregiment nachmittag merklich. Ostlich von Baranovitschi wurden vorläufig feindliche Abteilungen von unseren Vorposten zurückgewiesen.

Wallon-Kriegsschauplatz: Keine wesentlichen Ereignisse. (W. T. B.)

(W. T. B.) **Bien, 12. April.** Amtlich wird verlautbart: Russischer und Südlicher Kriegsschauplatz: nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die lebhafte Geschiäftskämpfe in einzelnen Frontabschnitten dauern fort. — Bei Mir wurde der Feind, der sich in einigen vorgeschobenen Gräben und einer Verteidigungsmauer südlich Spesce festgesetzt hatte, aus diesen Stellungen wieder vertrieben. Der italienische Angriff ist somit vollständig abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Eine neue deutsche Note an die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(W. T. B.) **Berlin, 12. April.** Auf die Anfrage der Regierung der Vereinigten Staaten wegen der Angriffe auf den Dampfer *Suffler* und andere Schiffe ist dem diplomatischen amerikanischen Botschafter am 10. d. M. nachstehende Antwort ertheilt worden:

Der Unterzeichnete beobachtet sich Seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf die Schriften vom 20. und 20. d. M. sowie vom 3. d. M. (Nr. 8870, 8850a, 8901, 8902, 8933 und 9010), über die Dampfer *Suffler*, *Wandsworth*, *Engineer*, *Englishman*, *Bermund Vale* und *Eagle Point* mitzuteilen, daß die erwähnten Fälle gehören zu den seitlichen Noten vom 30. und 31. d. M. und vom 4. und 5. d. M. von dem Admiralty der Marine einer fortwährenden Prüfung unterzogen worden sind, die zu nachstehenden Ergebnissen geführt hat:

1. Engländer Dampfer *Bermund Vale*. Ein Dampfer, der möglicherweise der *Bermund Vale* genannt ist, wurde am 16. März gegen 10 Uhr vormittags von *Bullard* an der östlichen Küste von einem deutschen Unterseeboot angegriffen. Beide Dampfer, das über Wasser laufende Unterseeboot bezeichnete, drehte es ab und lief weg. Er wurde durch einen Warningschuß am Stoppen aufgefordert, beschoss aber diese Warnung nicht, sondern löste stattdessen eine salutäre Fackel und versuchte zu entkommen. Daraufhin wurde er beschossen, bis er stoppte und ohne weitere Anstrengung mehrere Boote an Wasser herzte. Nachdem die Besatzung in die Boote gegangen war und zunächst Zeit erhalten hatte, um bewaffnet zu werden, wurde das Schiff derart beschossen, daß es nicht feuern konnte. Der Name dieses Dampfers ist nicht festgestellt. Auch mit Hilfe des Angreifers, die seitens der amerikanischen Botschaft nur mit Hilfe eines deutschen Bootes weggetragen werden kann, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, daß der vorherige geschilderte Vorfall den Dampfer *Bermund Vale* betrifft. Da aber der verdeckte Dampfer ein Torpedoschiff war, ebenso wie der *Bermund Vale*, dürfte die Identität des Schiffes angenommen sein. In diesem Falle würden allerdings die dortigen Angaben, daß der *Bermund Vale* ohne Warnung torpediert worden sei, mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen.

2. Engländer Dampfer *Englishman*. Dieser Dampfer wurde am 24. März von einem deutschen Unterseeboot etwa 20 Seemeilen westlich von *Bullard* durch zwei Warningschüsse zum Stoppen aufgefordert, lief aber weiter, ohne sich um die Warnung zu kümmern, und wurde über dem Unterseeboot durch Artilleriefeuer noch längere Zeit feuern gezwungen, zu stoppen, worauf er ohne weitere Auseinandersetzung aufgab. Nachdem das deutsche Kommandantur dazu übergegangen hatte, daß die Besatzung in die Boote gegangen und vom Schiffe weggetragen war, bestandte er den Dampfer.

3. Engländer Dampfer *Manchester Engineer*. Durch die bisherige Unterlassung hat sich nicht feststellen lassen, ob der Angriff auf diesen Dampfer, der nach der dortigen Darstellung am 27. März auf der Höhe von Waterford stattgefunden hat, auf ein deutsches Unterseeboot zurückzuführen ist. Die Angaben über Ort und Zeit geben keinen genügenden Anhalt für die Untersuchung, ob wäre daher empfohlen, genauere Angabe über Ort, Zeit und Belegschaftsliste des amerikanischen Ministeriums zu ertheilen, damit daraufhin die Untersuchung zum Abschluß gebracht werden kann.

4. Engländer Dampfer *Eagle Point*. Dieser Dampfer wurde am 28. März vormittags etwa 100 (nicht 150) Seemeilen von der Südküste Irlands entweder von einem deutschen Unterseeboot durch Signal und Schuß aufgefordert, zu stoppen, lief jedoch weiter. Daraufhin wurde auf ihn geschossen, bis er stoppte und ohne weiteren Aufschwung zwei

Boote zu Wasser brachte, in die sich die Besatzung begab. Nachdem sich der Kommandant überzeugt hatte, daß die Boote weggeschossen waren, verließ er den Dampfer. Zur Zeit des Verlustes herrschte NW-Böe und schwere See, wodurch derartige Wind- und Wetterbedingungen nicht selten sind. Die Boote hatten auch alle Aussicht, sehr bald aufgenommen zu werden, da der Ort der Verluste bei einem vom Dampfer zu ihrer Rettung nach zwei kleinen Booten in Gebrauch nahm, so tritt sie bald die Schlepperei auf, die auf dem Dampfer befanden sich, wie das Unterseeboot kommt, noch mindestens vier große Bootsschiffe.

5. Französischer Dampfer *Suffler*. Die Feststellung, ob der Dampfer *Suffler* von einem deutschen Unterseeboot bedroht werden kann oder nicht, ist dadurch außerordentlich erschwert worden, daß keine genauen Angaben über Ort, Zeit und Belegschaftsliste des Schiffes bekannt waren, auch ein Bild dieses Schiffes bis zum 4. April nicht erlangt werden konnte. Zuletzt hat die Untersuchung auf alle Unternehmungen ausgedehnt werden müssen, die am dem in wenigen Tagen vorausliegenden Tage, dem 24. März, im Kanal etwa auf dem Wege zwischen Föhrer und Tönning überhand hielten können.

In diesem Absatz ist am 24. März ungefähr in der Mitte des englischen Kanals von einem deutschen Unterseeboot ein langer, schwanger Aufschlag ohne Blasen mit grauen Scherbensteinen und kleinen grauen Aufschüssen sowie mit zwei hellen Waffen angetroffen worden. Der deutsche Kommandant gewann die bestimmte Überzeugung, daß er ein Kriegsschiff und zwar einen Minenleger der neu gebauten englischen *Abdi-Masse* vor sich habe. Er wurde zu dieser Überzeugung geführt:

1. Durch das glattbuchsstäbliche Deck des Schiffes.
2. Durch die kriegsschiffähnlich schräg nach hinten und unten abfallende Form des Deck.

3. Durch den kriegsschiffähnlichen Rumpf.

4. Durch die hohe Schnelligkeit von etwa 18 Seemeilen, die das Schiff erreichte.

5. Durch den Umstand, daß das Schiff nicht den Weg nördlich der Deichstraße zwischen Dungeness und Beach Head innehatte, der nach den heutigen überstimmenden Bedingungen der deutschen Unterseeboote für die Handelsfahrtshöfe üblich ist, sondern mittens im Kanal, mit dem Kurs ungefähr auf die Hafen führt.

Info gedessen griff er das Schiff um 3 Uhr 55 Min. nachmittags mit schwerer Artillerie an. Der Dampfer *Suffler* und der *Woolfard* sank unter Wasser an. Der Dampfer *Suffler* und der *Woolfard* sank unter Wasser an. Eine schwere Explosion hörte, die das ganze Schiff lähmt und gesunken war. Die Besatzung hatte 21 Stunden in den Booten zugebracht. Der Kapitän J. Jensen ist verstorben.

(W. T. B.) **Utrecht, 12. April.** Ein hier eingetroffener schwedischer Dampfer brachte die ganze von ihm aufgenommene Beladung des dänischen Dampfers *Dorthea Methil* mit, der nach Esbjerg mit Kohlen unterwegs, am Montag um 8 Uhr nachmittags auf 55 Gr. 45 Min. n. Br. und 3 Gr. 30 Min. d. L. auf eine Mine gestoßen und gesunken war. Die Besatzung hatte 21 Stunden in den Booten zugebracht. Der Kapitän J. Jensen ist verstorben.

Aus dem Westen.

Vom Seekrieg.

Ausdehnung der Panzerwaffenliste.

(W. T. B.) **London, 13. April.** Eine heute veröffentlichte Ausgabe erklärt Gold, Silber, Papiergeld und alle Börsenpapiere mit kostbarstem Wert für unbedingte Bananware.

Der Dampfer *Columbius* auf eine Mine gerissen.

(W. T. B.) **Amsterdam, 12. April.** Die Direktion des weltberühmten Postdienstes erhielt ein dröhnendes Telegramm vom Kapitän des neuen Dampfers *Columbius*, wonach das Schiff um 5 Uhr 45 Minuten früh auf 51 Gr. 51,1 Min. nördl. Br. und 1 Gr. 56 Min. östl. Länge wahrscheinlich auf eine Mine gelaufen ist. Der Dampfer fährt langsam nach dem Sun-Deutschland zurück. Das Vorderschiff ist voll Wasser. Der norwegische Dampfer *Ranno* liefert Beifahrts. Der Kapitän weißt, daß Schiffe nach dem Londoner Hafen bringen zu können. Aus Hock sind Schleppdampfer zu Hilfe gesucht. — Das *Columbius* wurde im vorigen Jahre gebaut und kostet um 710 000 Pfund Sterling an eine New Yorker Reedereifirma verkauft worden. Das Schiff, das mit Reisegepäck nach Holland unterwegs war, hätte nach seiner Ankunft in Amsterdam an die Räuber abgeliefert werden sollen.

Verluste und auf Minen gelauft Dampfer.

(W. T. B.) **Utrecht, 12. April.** Ein hier eingetroffener schwedischer Dampfer brachte die ganze von ihm aufgenommene Beladung des dänischen Dampfers *Dorthea Methil* mit, der nach Esbjerg mit Kohlen unterwegs, am Montag um 8 Uhr nachmittags auf 55 Gr. 45 Min. n. Br. und 3 Gr. 30 Min. d. L. auf eine Mine gestoßen und gesunken war. Die Besatzung hatte 21 Stunden in den Booten zugebracht. Der Kapitän J. Jensen ist verstorben.

(W. T. B.) **London, 12. April.** Wolds melden: Der schwedische Dampfer *Murjal* (2335 Br.), von Philadelphia nach Norwegen mit einer Kohlenladung unterwegs, ist gestern infolge einer Explosion gesunken. Die Besatzung ist gelandet.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) **Paris, 13. April.** Nach dem amtlichen Bericht von gestern nachmittag konnte ein feindlicher Angriff zwischen dem Toten Mann und Cumières erfolgreich zu rückgeschlagen werden. Zwischen Douaumont und Bourg bestätigt Artillerietätigkeit. Es wird bestätigt, daß die feindliche Offensive am gestrigen Tage im sogenannten Abschnitt dem Angreifer beträchtliche Verluste kostete.

(W. T. B.) **Paris, 13. April.** Am amtlichen Bericht von gestern abend heißt es u. a.: Zwischen Somme und Oise hat unter Beförderungsteuer mehrere feindliche Gräben verschüttet. In den Argonnen liegen wir vier Quetschminen aufgeladen. Westlich der Maas bestätigt Beschleierung bei der Höhe 304 und in der Gegend von Eresnes und des Toten Mannes. Ostlich der Maas und in der Nähe des Toten Mannes auf der belgischen Front bei der Höhe



Der englische Bericht.

(W. T. B.) London, 13. April. Der amtliche Bericht besagt folgendes u. a.: Bei einer erfolgreichen Unternehmung gegen die feindlichen Gräben bei Ničeburg und Dobroje stehen wir 10 Deutsche. Den Feind griff dreimal hintereinander westlich der Straße Bileća—Porec an. Beim ersten Angriff gelang es ihm, in unseren Gräben Fuß zu fassen. Er wurde aber nach vertrieben. Seine anderen Angriffe wurden abgeschlagen, wobei er 25 Toten und drei Gefangene verlor. Besonders tödlich war die Artillerie nordwestlich von Dobroje, besonders starke feindliche Artillerie lagerte bereit hinter St. Ego.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. T. B.) Petersburg, 12. April. Amtlicher Bericht vom 11. April. Westfront: An der Dünafront stellenweise Artilleriekampf. In Gegend des Brüderklopfes bei Uzki verhinderten die Deutschen angreifende, aber erfolglos. Bei Ničeburg und weiter südlich im Seengebiet entwickelt die feindliche Artillerie abschließend weite reich lebhafte Tätigkeit. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Armenien: Weil sich Erzerum vertrieben unsere Truppen den Feind aus weitergelegenen Abschnitten.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. T. B.) Rom, 12. April. Amtlicher Bericht. Am Frontabschnitt zwischen Etich und Sugana-Val eröffnete der Feind das Feuer mit neuen Batterien von großer Tropweite, die von den unfrigeren Wällen bekämpft wurden. Das genaue Feuer unserer Artillerie rief große Brände in der Umgebung von Calceranica (Salonazzese) hervor und beschädigte stark das Fort Luferna im Hoch-Ustico. Am Usono war die beiderseitige Artillerie gestern nach auf der ganzen Front sehr tätig, besonders auf den Höhen nordwestlich von Gora. Auf dem Markt wurden feindliche Kolonnen, die auf Oppachella und Audilogo marschierten, gestoppt und beschossen. In der Nacht vom 10. April waren feindliche Vorstoßzüge 11 Bomben auf Grado ab, welche einen unbedeutenden Schaden verursachten. Personen wurden nicht getötet. Gabona.

(W. T. B.) Rom, 12. April. Amtlicher Bericht vom Mittwoch: Am Ledrotal haben wir durch methodisches Vorrücken unserer Offensive die Belagerung auf den Höhen am Nordufer des Ponale zwischen dem Conceital und dem Gardasee weiter ausgedehnt können. Unterstürzte durch wirksames Artilleriefeuer, konnte unsere Infanterie eine starke Linie von Gräben und Feldbefestigungen längs der Südhänge des Monte Gori, auf dem Hamm des Oro und auf den abhängigen Hängen des Monte Sperone erobern. Es gelang dem Feinde, nachdem er schwere Verluste erlitten hatte, durch das Gelände beginnlich sich zurückzuziehen. Er mußte aber an 20 Gefangene in unseren Händen zurücklassen. Wir haben gestern unser bestmögliches Feuer unserer Artillerie verhindert den Feind, das Fort Luferna (obere Ustico) wieder infand zu jagen und gesicherte Materialniedergaben in Santa Caterina und Ugoviz im Bellatal, ges. Gabona.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Der Besuch von Argostoli durch die Entente.

Athen, 12. April. Der geplante Transport serbischer Truppen von Korfu nach Saloniki verzögert die Berliner Bemühungen um verschiedene Maßnahmen, die sie zwar wieder als provisorisch und durch militärische Nächsten gehoben bezeichneten, die aber laut Bef. Bzg. eine weitere Einschränkung der griechischen Souveränität und die Herausgabe weiterer griechischer Gebiete für die Kriegsbedürfnisse der Bündnispartner bedeuteten. So haben die Gewänder des Bündnispartners die griechische Regierung davon in Kenntnis gebracht, daß in den griechischen Hafen des Jonischen, kretischen und Ägäischen Meeres Flottenstützpunkte der Bündnispartner eingerichtet werden, von denen aus nicht nur eine systematische Verfolgung der deutschen Unterseeboote ausgehen soll, wo auch die Transportflotte der Bündnispartner sicherer Unterhüllung finden sollen. Der erste dieser Hafen ist Argostoli auf Kefalonia. In dem dortigen Hafen ist ein Geschwader der französischen Flotte eingelaufen, das dort längere Zeit vor Patras, in der Südabteilung und in anderen kretischen Häfen Dienststellungen vorgenommen und Auskünfte über Verbesserung und die Wasserentnahmen am einzelnen Orten eingezogen haben, wird jetzt besser verständlich. Zedenfalls wird der Kreis, in dem Griechenland eingeschaut ist, immer enger, und daran werden auch die ständigen Proteste Griechenlands nicht ändern.

Weitere Landungen der Entente auf griechischen Inseln.

(W. T. B.) Berlin, 13. April. Wie verschiedene Morgenblätter mitteilen, kann eine Landung der Alliierten auf Kreta als unmittelbar bevorstehend betrachtet werden.

Die Serben wieder an die Front.

Athen, 12. April. Die Beförderung der serbischen Truppen nach Saloniki wird nach den hier vorliegenden

Nachrichten möglichst beschleunigt, weil laut Bef. Bzg. die Franzosen einen Teil ihrer Truppen von der Balkanfront möglichst schnell nach der Westfront werfen möchten. Die Serben sollen daher die Serben ausspielen. Noch Meldungen aus Korfu befinden sich deshalb 16 große Transportdampfer, meist französische, außerdem 12 Frachter, eine kleine Anzahl von Dampfschiffen und drei französische Dreadnoughts neuesten Typs. Viele und andere Kriegsschiffe sind bekannt, in drei Geschwadern den Transport der serbischen Truppen nach Saloniki zu effektivieren, um die Transportflotte gegen die Angriffe von Unterseebooten zu schützen. Größere Transporte dichten sich jedoch noch einige Zeit verzögern. Vorläufig tragen gestern 800 serbische Soldaten an Bord eines französischen Transportdampfers in Saloniki ein. Sie wurden dort mit Proviant und Munition versorgt und dann nach der Chalidike gebracht, wo die Verbündeten, namentlich bei Galatissi, weitgehende Vorbereitungen für die Unterbringung der Serben getroffen haben.

Die Lösung der griechischen Ministerkrise.

(W. T. B.) Athen, 11. April. Über die endgültige Erledigung der Ministerkrise wurde gestern amtlich mitgeteilt, daß Staatsanwalt Chatzatos, der als einer der bedeutendsten Juristen Griechenlands gilt, das Justizministerium übernimmt, welches Abalis ihm übertrug, worauf dieser den durch den Rücktritt Traquinis erlebten Posten des Finanzministers übernimmt. Hierzu wird aus Regierungskreisen bemerkt, daß diesem Zwischenfall keine Bedeutung beizugeschrieben sei und doch er auf die weitere Haltung des Ministeriums von seinerer Einfluß sein werde. Die Politik der Regierung wird trotz aller Schwierigkeiten, die die Entente den Finanzen Griechenlands bereitet, mit der größten Entschlossenheit weitergeführt werden, und so können die Versuche der Entente und der venezianischen Kreise, einen Kabinettswchsel herbeizuführen, als läufig gescheitert bezeichnet werden.

Vertrauensvotum für Skouloudis.

(W. T. B.) Bern, 12. April. Nach Meldungen aus Athen kam es in der Sitzung der griechischen Kammer am Montag aus Anlaß der Neubesetzung des Finanzministeriums zu bewegten Auseinandersetzungen. Die Regierung stellte die Vertrauensfrage, bei deren Abstimmung sie eine Mehrheit von 200 Stimmen von den 206 abgegebenen erhielt.

Politische Rundschau.

Rüttlingen, 13. April.

Deutsch-rumänische Handelsabkommen. Die aus Galați eingegangene Meldung, daß zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung ein Abkommen zur Freihandelsregelung des Warenaustausches getroffen worden sei, ist nach den Erfundungen des Nord. Allg. Bzg. zutreffend. Dieses Abkommen wurde am 7. April in Berlin vom Staatssekretär des Außenministeriums und dem rumänischen Gesandten unterzeichnet. Danach veröffentlichten sich beide Regierungen, daß der Bedarf des anderen Landes die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse — soweit der eigene Bedarf es zuläßt und mit einem Vorbehalt wegen Kriegsmaterials — zu gestalten, und zwar ohne die Erteilung der Ausfuhrbilligung von beiderseitigen Gegenleistungen abhängig zu machen; sie verpflichten sich ferner, einander grundätzlich auch die Durchführung von Waren aus dritten Ländern zu gestatten. Durch diese Abmachungen, für deren Durchführung noch beiderseitige Maßnahmen in Aussicht genommen sind, bekläftigen beide Regierungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien, die durch den Kriegszustand stark gelitten haben, so weit wie möglich wiederherzustellen und entsprechend den gegen seitigen Interessen zu erleichtern.

Vorleschverleih in der Herrschaftsverwaltung. Aus dem Amtsgerichtsamt wird der Frankf. Bzg. geschrieben: „Ein allgemeiner Erlass, nach dem die Lieferanten und Unternehmer der Herrschaftsverwaltung zur Errichtung von Bank- oder Poststellen aufzufordern sind, und die Kosten der Truppen und Behörden bei Kontovordrucken auf den Rechnungen Vorschriften nicht mehr leisten dürfen, ist in Vorbereitung.“

Der erste sozialdemokratische Bezirkstag in Boden. In der Sitzung des Vizepräsidenten der Zweiten Kammer und Stadtrats Gen. Anton Geiß in Monheim ernannt worden. Im September 1914 wurde Geiß zum Ehrenmann im Monheimer Bezirkstag für einheimische bürgerliche Mitglied bestimmt. Nunmehr ist er endgültig bis 1. April 1918 an Stelle des verstorbenen Ersten Reichsstaats-Dormstädter als Bezirksträger gewählt. Dieser Vorlesung ist um dessen kompliziert, weil noch im Februar 1914 Minister v. Bodman in der Zweiten Kammer erklärte, er könne Sozialdemokratie als Bezirksträger nicht bestätigen, weil die Sozialdemokratie des Gemeinwesens entbehren.

Befreiung von Wachtposten für Kleingärten. Der Bundesrat hat am 4. April eine Verordnung erlassen, nach der zum Zwecke gärtnerlicher Nutzung Grundstücke in Gemeinden von mehr als 10.000 Einwohnern nicht höher als 10 ha von der unteren Verwaltungsbörde freigekennzeichneten Wachen verbotet werden dürfen. Die Befreiung erfolgt nach Aufführung von landwirtschaftlichen oder gärtnerlichen Sachverständigen unter Berücksichtigung der Wachtposten, die in den Jahren 1911, 1912 und 1913 für gleiche oder ähnliche Grundstücke dieselben gegen durchschnittlich angehoben werden sind. Diese Befreiung findet auch für die häufig an zählenden Kreise bei Berthaen, die vor Auftrittstrennen dieser Bekanntmachung, aber nach dem 4. August 1914 obeschlossen sind, deren Anwendung, daß der Bodenkreis sich für die Zeit nach dem Auftrittstrennen dieser Bekanntmachung noch Mahnungs des § 1 ermächtigt. Streitigkeiten über die Güte der Befreiung werden unter Abschluß des Rechts-

weges endgültig durch die untere Verwaltungsbörde entschieden. Sie kann bestimmen, daß, was entgegen den Vorschriften der §§ 1 und 2 zu hohe Befreiung erhebt, den zuviel erhobenen Betrag in dreifacher Höhe an die Kasse des Ortsverwenderbes des belegenen Grundstücks zu entrichten hat. Den zu entrichtenden Betrag setzt die untere Verwaltungsbörde fest. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Frankreich.

Höchstpreise. Die Senatskommission zum Studium von Höchstpreisen nahm nach Anhörung des Ministers des Innern Malva einen Abänderungsantrag Clements an, der die Regierung zur Festsetzung von Höchstpreisen für die Kriegsdauer und für die Zeit drei Monate nach dem Kriege ermächtigt. Höchstpreise können festgesetzt werden für Buder, Naspe, Petroleum, Brennholz, Brennpulpir, Kartoffeln, Eier, Milch, Butter, Käse, gewisses grünes Gemüse, Dörgemüse, Wein, Obstwein, Margarine, Speisefette und Speiseöl.

England.

Debatte über den Wirtschaftskrieg im Oberhause. Die Niederländische Courant meldet aus London: Im Oberhause sprach Lord Courtney über die bevorstehende Wirtschaftskonferenz in Paris und sprach ein englisches Datum aus, nach Beendigung des Krieges einen Wirtschaftskrieg zu beginnen. Er sagte: Gerade der Friedehandel hat es uns ermöglicht, diesen Krieg fortzuführen und andere Länder zu unterstützen. Der Friedehandel allein wird den Wohlstand nach dem Friedensschluß wiederherstellen. — Lord Crewe entgegnete darauf, daß er sich gegen den Versuch wende, in die zukünftige Handelspolitik Wiederergänzungideen hinzuzutragen, aber es werde, um größere Gewahren abzuwenden, vielleicht doch notwendig sein, in Deutschland keine Belastungen mehr zu machen. Englands zukünftige Wirtschaftspolitik dürfte von seinem Nachgebot inspiriert sein. Doch müsse man alle Maßregeln treffen, um nicht mehr länger von Deutschland abhängig zu sein. Wenn dies Ziel ohne Verletzung englischer Interessen nicht mehr erreichbar sei, müsse man dessen eingedenken, daß die materiellen Interessen nicht immer die höchsten seien, auch Opfer bringen. — Die Antwort des Regierungsvorsteigers ist also alles andere als klar.

Schweden.

Die Ministerkrise scheint nach Meldungen des schwedischen Telegraphenbüros beobachtet zu sein. Die Steuerausschüsse haben den Gesetzentwurf über die Ein- und Ausfuhr während des Krieges zugestimmt und damit der Regierung die geforderte Machtausübung, um die starke Meinungsverschiedenheiten zwischen den Rechten und Linken vorhanden waren, erteilt. Der Reichstag verhandelt heute über die Vorlage.

Spanien.

In den Parlamentswahlen, die am Sonntag stattgefunden haben, sind gewählt oder auf Grund des Artikels 29 des Wahlgesetzes ernannt worden 235 Liberale, 86 Konservative, 8 Anhänger Locieras, 16 Anhänger Mauricos, 10 Reformisten, 8 Jakobisten, 2 Nationalisten, 3 Kunjurktionisten, 4 Rabakisten, 13 Regionalisten, 6 Unabhängige, 3 Katholiken, 4 keiner Partei angehörende. Es stehen noch 16 Rechtsstolze aus.

Lokales.

Rüttlingen, 13. April.

Die Schmalzöpfe der Bauern.

Am Sonntag den 9. April fand in Neumünster eine Versammlung der Kleinbündler der Provinz Schleswig-Holstein statt, zu der außer einem Vertreter der Königlichen Regierung in Schleswig auch eine Anzahl Vertreter der Städte der Provinz erschienen waren. Als über Lebensmittelversorgung der Provinz verhandelt wurde, lobte Stadtrat Olaf in Schleswig, der an der Spitze des Ausschusses für Lebensmittelversorgung der Stadt steht, folgenden Brief vor, den er an den Landeskund gerichtet hat:

„Wie uns bekannt ist, wächst die Fleischknappheit in den Großstädten von Tag zu Tag. Dagegen kann in unserem Geland auf dem Lande von einer Fleischknappheit nicht gesprochen werden, im Gegenteil, es hier auf dem Lande herrscht hier sogar noch großer Überfluss. So hatten wir vor kurzem mit einem reichenden Landwirt eine Unterredung, worin dieser uns sagte, daß die Feller der Landwirte überwiegend Schmalzöpfe, Hett, Speck, Fleischwaren usw. waren und daß, wenn hier eine Fleischknappheit eingeführt würde, außerordentliche Mengen zu Tage gefördert werden könnten. Bei einigen Bauern standen sogar noch vorjährige Schmalzöpfe, die bereits mit Schmalzöpfen bedeckt seien. Leute, die sonst 4 Schweine einschlächten, haben in diesem Jahre mindestens 6—Schweine eingeschlächet. Es ist doch auch nicht recht, daß die kriegsgefangenen Russen, die hier auf dem Lande arbeiten, diese Arbeit bekommen, während unter eigenem Volk in den Großstädten darben muß. Wir sind fest davon überzeugt, daß dies nicht die Meinung der Königl. Regierung ist. Gewiß sollen die Russen auch ihr Geschäft erhalten, aber vor allen Dingen kommt unser eigenes Volk doch zuerst. Wir lächeln, daß über unser Kreis ohne Mühe eine halbe Million Pfund Fleischknappheit herausgeholt werden könnte, und sollten mir vielleicht zu hoch geagript haben. So steht es dennoch fest, daß auf dem Lande weit mehr Fleischknappheit stecken, als gedacht wird. Nach unserer Ansicht ist es im Interesse unserer Mitmenschen unabdingt nötig, daß hierin Bandal geschaffen wird und bleibt wir es für angebracht, wenn der Landeskund diesbezüglich bei der Königlichen Regierung einmal vorstellig würde.“

Dieser Brief wurde von der Versammlung mit großer Anerkennung und einem sehr herzlichen Schlagzeugen genommen.



Auch sonst hat die Verhandlung manches recht Interessante. So führt der Vertreter der Regierung in der Ausprache aus, daß Kleingewerbe solle eine Aenderung der Gewerbeordnung darin antreben, daß auch die Kleinunternehmungen errichten könnten. Den „großen Vorschriften“ könnten sie nicht erfreuen, wohl aber sollen sie ihr Augenmerk nach dem Muster des Handwerks auf den kleinen richten. Die Kapitalisierung der Renten der Gießereibeschäftigten sei mit großer Vorsicht zu behandeln, weil sonst dem Kleinhandelsstand viele ungünstig vorgestellte Kräfte zugeführt würden. Eine Verminderung der Wandergewerbecheinre, besonders an Ausländer, sei erforderlich. Weiter würden Klagen geführt über die Zentraleinfuhrung und eine Entschließung angenommen, wonach der Bundesrat gesetztes wird, Bezirkszentralen für die Verhafung und Verteilung der gesamten Gegenstände des täglichen Bedarfs gleichmäßig anzurufen, weil nur durch sie eine gerechte zweckmäßige und gleichmäßige Verteilung des täglichen Bedarfs möglich sei.

Der Brief belässt für Schleswig-Holstein, was wir für Oldenburg bezüglich der Fettwälle auf dem Lande gezeigt haben. Und auch von der Sonderdelegation der Provinz Hannover dürfte er aufstellen. Er ist ein Anerzeug mehr für die Regierung, was sie unternehmen können, um der Fettindustrie der Städte abzuhelfen.

Die Brotkarten müssen am Sonnabend den 15. d. M. nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in den Volksschulen umgetauscht werden.

Der Viehverwertungsverband für das Herzogtum Oldenburg gibt im Unterlande unserer heutigen Ausgabe die Namen der zum Einkauf berechtigten Vertrauensleute bekannt.

Hauptlehrer Gravemann, der allzeit gehütete und liebste Senior des Rüstringer Lehrerhauses, wurde gestern vom Schulvorstand der evangelischen Volksschulen verabschiedet. Herr Gravemann, der mit Schluss des Schuljahres in den wohl verdienten Ruhestand tritt, hat dem Schulverein seit dem Übergang der Schulerziehung auf die politischen Gemeinden seit dem Jahre 1910 angehört. Anfangs war er Mitglied des neuerrichteten Schulvorstandes, nach Gründung der Stadt Rüstringen im Jahre 1911 wurde er Schulbürgermeister dieser Stadt. Er hat als solches, wo er nur konnte, im Schul- und Stadttrefferei gewirkt.

Sein unparteiisches Urteil und seine langjährige Erfahrung im Schulbetrieb liehen ihm als eine ausgesuchte Kraft erscheinen. Sein Scheiden wird daher in allen Kreisen aufrecht bewahrt. Gestern, am letzten Schultage, hatten sich die Mitglieder des Schulvorstandes in dem mit reichem Gran geschmückten Sitzungszimmer des Rathauses Gedankens über verharrt, um in leichter Stunde mit dem hoch geschätzten Mitarbeiter über das Wohl der Schule zu beraten.

Der Vorsteher des Schulvorstandes, Bürgermeister Dr. Lüken, gedachte in herzlichen Worten der Verdienste der Scheidenden, der heute auf eine 35jährige Tätigkeit im Volksschulbetrieb zurückblicken kann. In seiner Ansprache führte der Bürgermeister etwas folgendes aus: „Wir haben uns heute verabschiedet, um unserem langjährigen geschätzten Mitarbeiter, Herrn Hauptlehrer Gravemann unseres Dorfes aufzusagen, daß das, was er uns im Schulvorstand, in der Entwicklung der Stadt und namentlich im Berufe gegeben ist. Herr Gravemann ist einer der Veteranen unserer Stadt, der heute auf eine 35jährige Lehrertätigkeit hier am Ort zurückblicken kann. Das Jahr 1881 ist er eingetreten in den Schulbetrieb der jungen Gemeinde Bant, wurde dann 1886 Hauptlehrer der neu gegründeten Schule Rüstringen und wirkte in den letzten Jahren seit 1902 in der Schule Neuenburg als Hauptlehrer und Organist. Vier Generationen von Schülern der Stadt sind durch seine Hand gegangen und in vielen Häusern dort hat man ihm ein dankbares und freundliches Andenken gewahrt. Herr Gravemann ist der Vertrauensmann der Rüstringer Lehrerhauses. Mit ruhigem, reisem und sachlichem Urteil hat er uns viel gegeben und gebracht. Wir haben alles stets auf sein Urteil ganz besonderen Wert gelegt, haben stets gewuht, daß er unteilt fern von allem Persönlichen, von Kunst und Wissenschaft, niemand zu lieben, niemand zu leide. Wir wissen, daß wir in ihm einen treuen, zuverlässigen Mitarbeiter gehabt haben, dessen Urteil wir oft vermisst werden. Herr Gravemann scheidet mit dem heutigen Tage aus seinem Amt, wo er große Befriedigung gefunden hat und in dem er vielen Vieles geweisen ist, um in dem wohl verdienten Ruhestand zu treten. Wir wünschen ihm hier in Rüstringen noch viele Jahre der Ruhe, in denen er mit voller Befriedigung zurückblicken möge auf das, was er geleistet hat, und daß er in den Jahren, die ihm noch beschieden seien, mögen, sich in vollster Gesundheit seines Lebens erfreuen möge. Das ist unter aller

Mitteil. Und als Dank für das, was er besonders der Stadt und der Schule gewesen ist, haben wir uns entschlossen, ihm ein Gemälde zu überreichen in Gestalt eines Bildes der Städte, wo er gewirkt und gearbeitet hat und heute noch wohnt. Es ist ein Bild der alten Neuerkircher Kirche und der alten Schule, geschaffen vom Maler Siegfried Preuß. Wir möchten dem Wunsche Ausdruck geben, daß Herr Gravemann auch in kommenden Jahren, so oft er dieses Bild sieht, unter mit Freundschaft geschenkt möge, daß er der Stadt und der Schule sein Interesse bewahre und uns mit seinem Rat auch zur Seite stehe möge.“ Der so Gescheite dankte darauf in bewegten Worten. Er muhte bestehen, daß er sich das Scheiden aus dem Amt doch leichter vorstellte habe, als es ihm jetzt werde. Am Sonnabend habe er Abschied genommen von der Rüstringer Lehrerhause. Am Morgen von seinem Scheiden, die ihm von Herrn geschafft seien, und nun vom Schulvorstand. Er habe gute Kinder gehabt. Auch mit seinen Kollegen habe er in besten Einvernehmen gelebt. Seine werde ihm das Abschied nicht. Er will nicht, ob er alles das, was ihm beim Abschied gelangt sei, verdient habe. Nur das Eine könne er sagen: Er habe stets das Beste gewollt und so viel in seinen Kräften gehabt, habe er zu tun versucht. Ihm sei freilich nicht alles gelungen, manches habe zufällischen müssen, wenn er das auch gern gewollt hätte. Und wenn er nun heute aus dem Amt und aus dem Schulvorstand scheide, so werde er doch fernherin an der Entwicklung der jungen Stadt Rüstringen das lebhafte Interesse nehmen. Er wünsche, daß die Stadt blühen und geboren möge und alle Einrichtungen, die sie im Interesse der Schule und ihrer Bürger treffe, mit Erfolg gekrönt sein möchten. Mit diesen Wünsche schied er aus dem Schulvorstand.

Hauptlehrer Gravemann, der allzeit gehütete und liebste Senior des Rüstringer Lehrerhauses, wurde gestern vom Schulvorstand der evangelischen Volksschulen verabschiedet. Herr Gravemann, der mit Schluss des Schuljahres in den wohl verdienten Ruhestand tritt, hat dem Schulverein seit dem Übergang der Schulerziehung auf die politischen Gemeinden seit dem Jahre 1910 angehört. Anfangs war er Mitglied des neuerrichteten Schulvorstandes, nach Gründung der Stadt Rüstringen im Jahre 1911 wurde er Schulbürgermeister dieser Stadt. Er hat als solches, wo er nur konnte, im Schul- und Stadttrefferei gewirkt. Seine Wohlthaten liehen ihm als eine ausgesuchte Kraft erscheinen. Sein Scheiden wird daher in allen Kreisen aufrecht bewahrt. Gestern, am letzten Schultage, hatten sich die Mitglieder des Schulvorstandes in dem mit reichem Gran geschmückten Sitzungszimmer des Rathauses Gedankens über verharrt, um in leichter Stunde mit dem hoch geschätzten Mitarbeiter über das Wohl der Schule zu beraten.

Der Vorsteher des Schulvorstandes, Bürgermeister Dr. Lüken, gedachte in herzlichen Worten der Verdienste der Scheidenden, der heute auf eine 35jährige Tätigkeit im Volksschulbetrieb zurückblicken kann. In seiner Ansprache führte der Bürgermeister etwas folgendes aus: „Wir haben uns heute verabschiedet, um unserem langjährigen geschätzten Mitarbeiter, Herrn Hauptlehrer Gravemann unseres Dorfes aufzusagen, daß das, was er uns im Schulvorstand, in der Entwicklung der Stadt und namentlich im Berufe gegeben ist. Herr Gravemann ist einer der Veteranen unserer Stadt, der heute auf eine 35jährige Lehrertätigkeit hier am Ort zurückblicken kann. Das Jahr 1881 ist er eingetreten in den Schulbetrieb der jungen Gemeinde Bant, wurde dann 1886 Hauptlehrer der neu gegründeten Schule Rüstringen und wirkte in den letzten Jahren seit 1902 in der Schule Neuenburg als Hauptlehrer und Organist. Vier Generationen von Schülern der Stadt sind durch seine Hand gegangen und in vielen Häusern dort hat man ihm ein dankbares und freundliches Andenken gewahrt. Herr Gravemann ist der Vertrauensmann der Rüstringer Lehrerhauses. Mit ruhigem, reisem und sachlichem Urteil hat er uns viel gegeben und gebracht. Wir haben alles stets auf sein Urteil ganz besonderen Wert gelegt, haben stets gewuht, daß er unteilt fern von allem Persönlichen, von Kunst und Wissenschaft, niemand zu lieben, niemand zu leide. Wir wissen, daß wir in ihm einen treuen, zuverlässigen Mitarbeiter gehabt haben, dessen Urteil wir oft vermisst werden. Herr Gravemann scheidet mit dem heutigen Tage aus seinem Amt, wo er große Befriedigung gefunden hat und in dem er vielen Vieles geweisen ist, um in dem wohl verdienten Ruhestand zu treten. Wir wünschen ihm hier in Rüstringen noch viele Jahre der Ruhe, in denen er mit voller Befriedigung zurückblicken möge auf das, was er geleistet hat, und daß er in den Jahren, die ihm noch beschieden seien, mögen, sich in vollster Gesundheit seines Lebens erfreuen möge. Das ist unter aller

Gesundheit war recht gut. Die einzelnen Rollen waren geschickt verteilt und auch sonst hatte die Regie zur Zufriedenheit gearbeitet. Besondere Leistungen boten Frau Paula Schärdt (Albertine), Frau Michaela Kneisel (Rosie), Frau Camermann (Frau Münker), ferner die Herren Dr. Michael (Galemann), Dennis (Professor Klein), Hug (Handschuhmacher Münker), sowie die Herren Rudolf und Herbert Michael (Schlosser Knorr und Bobrikant Münker). Die übrigen Mitwirkenden wurden ihrer Aufgabe ebenfalls durchaus gerecht.

Das zahlreich erschienene Publikum spendete reichen Beifall.

Nun aller Welt.

(T. U.) Erfindung eines neuen elektrischen Elements. Das Neue Wiener Journal bringt einen sensationellen Artikel über die Herstellung eines neuen elektrischen Elements, dessen Erfindung dem Budapester Chemiker Dr. Rust, dem Erfinder der Wolframlampe, gelungen sein soll. Das Element hat angeblich Eisen und Kobalt als Elektroden, der Elektrolyt soll eine organische Substanz sein, die sich aus dem Sauerkloß der Luft in ganz kurzer Zeit regeneriert. Bei 200 grad Celsiusfläche wird angeblich eine Stromstärke von 5 bis 6 Amp. bei einer Spannung von 25 Volt erzielt. Bei einem Verbote sollten dem Element vier Stunden lang 100 Watt entnommen werden und die Regeneration soll dann innerhalb einer halben Stunde erfolgt sein.

Tragödie eines sächsischen Mittelmachers. Grobes Aufsehen erregt in den Dresdner Gesellschaftskreisen der schone gestern vermählte Selbstmord des Mittelmachers Kurt v. Herder. Er hat sich durch Erhängen das Leben genommen. Die Ursache ist in der Blut seiner Frau zu erblicken, die mit einem Baron durchgegangen ist. Mittelmacher v. Herder, der als reicher Mann an der vornehmen Wiener Straße in Dresden eine eigene Villa besaß und als Menter lebte, hatte seine Frau vor einer Reihe von Jahren aus Liebe gehirzt und überwogen den Dienst bei den Großenhainer Hoforenn annulliert. Während er jetzt im Felde stand, wo er sich das Eisernen Kreuz und verbliebene sächsische Orden auszeichnen erwartet, bretzog ihn seine Frau und verließ ihn kühlig, nachdem sie vorher verschiedene Wertgegenstände zu Geld gemacht hatte. Unter anderem soll sie einen wertvollen Pelzkragen verkaufen haben. Mittelmacher v. Herder lebte erst jetzt aus dem Felde nach Hause zurück und erschickte unmittelbar darauf.

Eine Schülertragödie hat sich in Cöthen (Anhalt) abgespielt. Auf dem Gelände der Magdeburg-Leipziger Bahn in der Nähe des dortigen Güterbahnhofes wurde die zerstörte Leiche des 18jährigen Sohnes Kurt des Arztes Gerold, der die Sekunda des dortigen Gymnasiums besuchte, sollte nicht verbrennen, was ihn herzig schwermüdig machte, daß er seinem Leben freiwillig ein Ziel setzte.

Einem Raubmord am Opfer gefallen ist anscheinend der in Heide in Schleswig-Holstein wohnende Schuhhändler Heinrich Lorenz. Er hat am Freitag nachmittags eine Geschäftsräthe angestellt, hat gegen Abend noch bei seinen Eltern in Süderholz gegeben und sich dann auf den Moortweg nach Ostrode begeben, wo er noch ein zum Verkauf angezeigtes Kalb bestimmt wollte. Von dort an fehlt jede Spur von ihm. Am Sonnabend vormittag fanden Dorfbewohner an dem Weg einen blutbefleckten Kadaver, eine ebenfalls blutbefleckte Kopfbedeckung und eine Waffe mit abgerissener Kette, welche Gegenstände von dem Sohne des Lorenz als das Eigentum seines Vaters erkannt wurden. Beim weiteren Nachsuchen wurde die Leiche in der Moortalsche gefunden. Sie weist Verletzungen am Kopf und klauen Stellen am Halse auf. Lorenz soll am Freitag annähernd 500 Mark bei sich getragen haben, während die Taschen und die Geldtasche jetzt leer waren.

Von einem Papierklopfer erschlagen. In der Sanddokerei der A. E. G. in Berlin wurde der 48 Jahre alte Buchdrucker Karl Adler beim Verladen von Papierplatten von einem Stapel auf einem Handkarren von dem Radstapler, der ins Fenster geraten war, zu Boden geworfen und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er bald dar auf im Birkendorf-Krankenhaus starb.

Bestattung auf der Inseln. Am Dienstag abend unternahmen in Aken bei Sangerhausen auf der Westernt fünf Schüler des Sangerhäuser Gymnasiums eine Fahrt, wobei zwei von ihnen, der 18jährige Sohn des Arztes Dr. Pottow und der gleichaltrige Sohn des Zimmermeisters Schirmer, beide aus Aken, den Tod fanden, während die drei anderen sich durch Schwimmen zu retten vermochten.

Bekanntmacher Redakteur: Oskar Hanisch. — Verlag von Paul Hug. — Motorradbau von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage.

Bekanntmachung. Brotkarten-Ausgabe

Die Brotkarten-Ausgabe findet am

Sonnabend den 15. d. Mts.,
nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in sämtlichen evangelischen Volksschulen statt.

Jeder erhält die auf seine Ausweisfarbe vermerkten Brotkarten gegen Einreichung der alten Brotkartenabnahmefärbre in der Schule seines Bezugs. Die Ausgabe erfolgt für 4 Wochen. Gleichzeitig werden Gettarkarten verausgabt.

Die Ausgabe der Karten erfolgt nur in den
Gebieten zu der angegebenen Zeit.

Rüstringen, den 12. April 1916.

Gemeindekasse Schortens.

Die Auszahlung der
Rationen - Unterstüzung
für die zweite Hälfte des
April findet statt am
Sonnabend, d. 15. April,
für die Nummern 1 bis
150 und am Montag,
den 17. April, für den Rest.

Gräbmann.

Gemeinde Osterburg.

Ausgabe von

Guttermittel

Freitag den 14. April 1916:

1. für Zweckkasse des Wirt-

Weberns, Schulweg,

1. für Zweckkasse W.E.L. 128

Gemeinde Osterburg. Spezialverlauf

Sonnabend d. 15. April 1916,
morgens von 9 bis 12 Uhr
und nachmittags von 2 bis 5 Uhr;

II. für Bäckermeile beim
Wirt Job. Spedemann,
dasselbe, morgens von

9 bis 12 Uhr und nach-

mittags von 2 bis 5 Uhr;

III. für den Drei Osterburg-

und die Bauernschule
bis 6 beim Wirt

G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gemeinde Osterburg.

Spezialverlauf

Sonnabend d. 15. April 1916,
morgens von 9 bis 12 Uhr
und nachmittags von 2 bis 5 Uhr;

II. für Bäckermeile beim

Wirt Job. Spedemann,

dasselbe, morgens von

9 bis 12 Uhr und nach-

mittags von 2 bis 5 Uhr;

III. für den Drei Osterburg-

und die Bauernschule
bis 6 beim Wirt

G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Dienstag d. 17. April 1916,

nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

in G. Hultmann, Bremser

Gasse 2.

Spezialverlauf werden am

Verkauf.

Sonnabend, 15. April,
nachmittags 8 Uhr
pünktlich beginnen
sollen auf dem Wilhelmshavener Schlachthof



2 hochtrag. Beestler
österreichischer Abstammung
öffentliche Meidichtung gegen
Barzahlen und versteigert
werden.

Auktionator Reents
Wilhelmshaven, 9 — Fernspr. 632

**Eierbriketts**

Str. 1.35 Nr.
Lounen am Sonnabend
zum Verkauf. 335

Guthscheine ab hente im
Arbeiteramt.

Werft-Wohlfahrts-Verein

Empfehl:
Große u. fl. Schellfische,
Lebende Schollen,
Auernbahn, Seelachs,
Lebende Karpfen,
Zeb. Schleie, Brassen,
Schwarze Muscheln,
Graue Heringe,
Satzheringe. 336
J. Heinz, Fischhandl.,
Bismarckstraße, Marktstraße,
Wilhelmshaven, Str. 456.

Niederland
zu pachten geschütt.
Effekten zu richten nach Nieder-
landen, Einigungssatz. 24, pt. L

Konsum- u. Sparverein
für Niederlanden
und Umgegend
einget. S. m. befür. Hofpfl.

Unser

Sparfasse
ist täglich geöffnet
von 10 bis 1 Uhr vorm.
von 4 bis 6 Uhr nachm.
außer Sonntagnachm.
Sparungen werden mit vier
Prozent vereinbart.
20 Der Vorstand.

Gesucht Maurer und
Bauarbeiter

für Innenausb. 200
V. A. Goedden, Wilhelmshaven,
Ritterstraße 77.

Nell. Stundennädelchen
oder Frau
für den ganzen Tag sofort
aber zum 15. April geöffnet.
Wilhelmshaven,
Ritterstr. 27 I. Et. rechts.

Mädchen für Mornittags
sofort geöffnet.
227 Güterstraße 1, v.

Zur findelofen
Beamtenhauswahl Saab, jung.
Morgenmädchen geöffnet
zum 1. Mai.
Ritterstraße 184, I. L.

Gesucht
eintüchtiges Mädchen
v. Skarlatowsky
Marienstr. 1998

Wünsche

ausgeführt werden.

**Die Schlachterei Boigt**
Roonstraße 18

wied am 15. April d. J. von uns übernommen. Verkauf
nur an Arbeiter und Angestellte der Kaiserlichen Werft
und der übrigen Marinebetriebe. 331

Werft-Wohlfahrts-Verein.**Wiehverwertungsverband**
für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg i. Gr.

Nachfolgende Herren sind als Vertreuensmänner für nachfolgende Bezirke und
Stationen bestätigt worden: 332

H. Wedemann, Geschäftsführer	Dinklage, für Station Dinklage.
H. Wedemann, Geschäftsführer	Wildeshausen, für Wildeshausen, Breetorf u. Döllingen.
H. Wedemann, Geschäftsführer	Mühlen, für Mühlen.
H. Wedemann, Geschäftsführer	Egen, für Egen, Hemmoor und Bremen.
H. Wedemann, Geschäftsführer	Holdorf, für Holdorf.
J. Püggen, Geschäftsführer	Cloppenburg, für Cloppenburg, Brieskopte, Garrel, Esel, Batum und Roxel.
J. Püggen, Geschäftsführer	Neuenkirchen, für Neuenkirchen und Nellinghol-
J. Püggen, Geschäftsführer	Önning, für Önning.
J. Püggen, Geschäftsführer	Niedersachsen, für Niedersachsen und Nellinghol-
J. Püggen, Geschäftsführer	Wieden, für Wieden.
J. Püggen, Geschäftsführer	Seefeld, für Seefeld.
J. Püggen, Geschäftsführer	Steinfeld, für Steinfeld.
J. Püggen, Geschäftsführer	Dielmenhorst, für Dielmenhorst, Gruppenbüchsen und
J. Püggen, Geschäftsführer	Großbüchsen.
J. Püggen, Geschäftsführer	Brem, für Brem, Eselsleit, Neuenloop und Hude.
J. Püggen, Geschäftsführer	Großheide, für Großheide.
J. Püggen, Geschäftsführer	Niedersachsen, für Niedersachsen und Goltzwarden.
J. Püggen, Geschäftsführer	für Elsfleben, Nordenham, Abbedhausen, Einswarden,
J. Püggen, Geschäftsführer	Neimendorf und Dodesdorf.
Frieder. Meyer, Stollhamm	für Stollhamm, Seefeld, Edwarden.
Frieder. Meyer, Stollhamm	für Buxtehude, Tostedt und Waddenz.
H. Gottmann, Barthave	für Barth, Jaderberg, Borgfeld u. Dietmannshausen
H. Gottmann, Barthave	für Brem, Jever.
H. Gottmann, Barthave	für Cloppenburg, Esel und Garrel.
H. Gottmann, Barthave	für Döllingen, Niedersachsen und Osnabrück.
H. Gottmann, Barthave	für Esel, Batum und Roxel.
H. Gottmann, Barthave	für Esel und Hammelwarden.
H. Gottmann, Barthave	für Bremen, Goldendorf, Schneidertug, Niedersfeld,
H. Gottmann, Barthave	Holzhausen und Opte.
H. Gottmann, Barthave	für Oldenburg, Niedersachsen, Brem, Esel und Esens.
H. Gottmann, Barthave	für Westerstede, Zwischenahn und Edewest (nur für
H. Gottmann, Barthave	Großheide).
H. Gottmann, Barthave	für Cloppenburg, Esel und Garrel.
H. Gottmann, Barthave	für Döllingen, Niedersachsen und Osnabrück.
H. Gottmann, Barthave	für Esel, Batum und Roxel.
H. Gottmann, Barthave	für Esel und Hammelwarden.
H. Gottmann, Barthave	für Bremen, Goldendorf, Schneidertug, Niedersfeld,
H. Gottmann, Barthave	Holzhausen und Opte.
H. Gottmann, Barthave	für Oldenburg, Niedersachsen, Brem, Esel und Esens.
H. Gottmann, Barthave	für Westerstede, Zwischenahn und Edewest (nur für
H. Gottmann, Barthave	Großheide).

Ältere unterzeichneten Beauftragten und obigen Vertrauensmännern können sämt-
liche Inhaber von Ausweisarten die Aufzukaufen.

Oldenburg i. Gr., den 11. April 1916.

Die beauftragten Vorstandsmitglieder.

Aug. Bartholomäus, Oldenburg Siegm. 249, Jever.

Die Volksfürsorge

bietet der gesamten Bevölkerung die
denkbar günstigste Versicherungs-
Gelegenheit.

Die Volksfürsorge

umfasst alle Arten der kleinen
Lebensversicherung, Versicherung
für Erwachsene, Kinderversicherung

in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und
Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

Die Volksfürsorge

verwendet den gesamten Ueber-
schuss ausschliesslich im Interesse
der Versicherten.

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähre Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-
Vorstände und die Vertrauensmänner.

1400 qm Falladenputz

Neubau Ecke Döltz- u. Ritter-
straße zu vergeben. 329

V. A. Goedden,
Wilhelmshaven, Ritterstraße 77.

Unterkunft für alleinstehende

Berstarbeiter gesucht.

Angebote sofort an das Arbeiteramt, Güterstr. 1,
Ecke Königstr. Zimmer 10. 328

Fußbodenöl

Ersatz, staubbindend, behördl. genehmigt
(nicht minderwertiges) 28.00 p. 100 kg
inkl. Fass. Walther Strömer, Cöln a. Rhein,
7155 Fabrik wasserlöslicher Öle.
Telephon A 1717 v. A 1518. Schlossfach 167

Zentralverband der Maschinisten u. Heizer

Wilhelmshaven-Wilhelmshaven.

Convent den 15. April, abends 8.30 Uhr
in Gedächtnissaal Tivoli, Güterstraße:

Mitglieder-Versammlung.

Die Mitglieder werden dringend erachtet, in der Ver-
sammlung pünktlich und vollständig zu erscheinen. 329

Die Ortsverwaltung.**Deutscher Metallarbeiter-Verband**

Wilhelmshaven-Wilhelmshaven.

Sonnabend den 15. April, abends 8.30 Uhr
im Versammlungslokal Edeleweh, Güterstraße 91:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Aufnahmen.
2. Übernahme vom 1. Quartal 1916.
3. Vortrag des Kollegen G. Bernhard, Stuttgart
(Sekretär des Hauptvorstandes)
4. Verschiedenes. 328

Bauverein Sande

c. o. m. b. s.

Freitag den 21. April, nachm. 3 Uhr
im Lokale des Herrn Rath, Güterstraße:

Ordentl. General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbuch.
2. Genehmigung der Bilanz, Feststellung des Verlustes
und Entlastung des Vorstandes.
3. Bericht über die amtliche Revision.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.
6. Verschiedenes.

Die Mitglieder haben sich als solche zu legitimieren.
Die Bilanz liegt zur Einsicht im Lokale des Herrn Rath.

Rath, Güterstraße und bei Herrn Beemel, Sande, aus.

Der Vorstand des Aufsichtsrats.

o. Güten, Horstendorf. 329

**Schlägt Nägel ein**

zu Gunsten der Rüstringer Kriegshilfe

Der eiserne Friese

Wilhelmshaven, Straße, Ecke Mützenich-
straße ist geöffnet: 328

Mittwochs nachmittags von 3 bis 8 Uhr
und Sonntags von 14 bis 17 Uhr vor-
mittags und 3 bis 8 Uhr nachmittags.
Bei Einwechselung eines Goldstückes
wird ein Nagel umsonst abgegeben.

Brocks Aufsättigung von**Phoenix - Schnell - Nähmaschinen**

habe ich eine Anzahl Singer-Nähmaschinen und andere
Systeme in Zahlung genommen. Gebe dieselben billig ab.

Herrn Wohl, Rüstringen, Peterstraße 65.

Arbeitsvermittlungsstelle u. Wohnungsnachweis
des Gewerbevereins Rüstringen, Wilhelmshaven, Str. 63 (Palazzo).

Zimmer 7. Bemüht. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis
12½ Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags
(außer Sonnabend nachmittags).

Offene Stellen: Stellenanzeige:

14 Arbeiter, 4 Tischler, 3 Zimmer, 9 Dienstmädchen, 11 Studentinnen.	2 Kartoffelabfüllerinnen, 9 Dienstmädchen, 6 Waschfrauen.
--	---

Wohnungs-Angebote**Gefüchte** 322

9 möbl. Zimmer, 3 möblierte
Woh- und Schlafzimmer,
2 möblierte Wohnungen.

17 2-3-Zimmerwohnungen
16 möblierte Zimmer, 10
möbl. Wohn- und Schlaf-
zimmer, 11 leer Zimmer.

Bei der Wett können zum 1. Mai nach

329

Schiffbauerlehrlinge

eingestellt werden. Einige Bewerber können bei
Arbeitsamt des Werks, Zimmer 10, Güterstraße 1, oder König-
straße, 14½ vorm. und 4 bis 5 Uhr nachm. melden.

Heppenfink, Böttcherstraße 26. 1163

Robustuhlfleischerei befindet
sich u. präsentiert Insel,
A. Bartelt, Wilhelmshaven.

Heppenfink, Böttcherstraße 26. 1163

Bolfs-**Theater**

855 Telefon Nr. 855

Täglich 8½ Uhr:

Hasemanns Tochter.

Bottstorf in 4 Akten.

Holmann:

Herr Direktor G. Michel.

Frau Holmann:

Frau Paula Gebhardt.

Wiederhol-

Wiederholung

Kriegsgewinnsteuer in der Budgetkommission des Reichstags.

Die Debatte wird fortgesetzt bei der Frage, ob wertvolle Sammlungen der Kriegsgewinnsteuer unterliegen sollen. Von den Sozialdemokraten wird beantragt, auch Kunstsammlungen eingebürgert zu sein. Ein Redner der Deutschen Fraktion beantragt, daß Bilder und Gemälde bereits im Werte von 500 Mf. der Besteuerung unterliegen. — Abg. Schiffer (Reich) meint sich gegen diese Anträge und auch der Schriftsteller hat Bedenken, insbesondere weil der Begriff „Sammlungen“ zu umfangreich ist.

Abg. Dr. David (Soz.) erklärt die jetzt entstehenden Schwierigkeiten darin, daß man beim Besteuerungsgeley nicht klar genug schafft. Damals hat man den Antrag abgelehnt, kostbare Wohnungseinrichtungen zu besteuern. Auf diesen Vorwurf müsse man jetzt zurückgreifen, weil man dann gleichzeitig Kunstsammlungen, wie Bilder usw., treffe. Die Einführung von Kunstsammlungs-Gegenständen in das Gesetz schaffe Abschrecken, denn lediglich der Begriff „Kunstsammlungen“ reiche nicht aus. Für die Besteuerung von Sammlungen könne man cintreten. Die Bekämpfung im Saal findet deshalb nicht genügend, weil die Besteuerung nur eintreten soll, wenn Kaufleute, die im einen tiefen Tiefen Markt stehen, oder wenn gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände diesen Wert erreichen. Am Beispiel zeigt der Redner, wie man sich leicht von dieser Steuer abdrücken kann. Wenn man ein Altego vorgelegt werden, — Staatssekretär Helfferich warnt davor, die Steuerpflicht zu sehr zu ausüben. In der Hauptstadt soll damit der Fall getroffen werden, daß Kunstsammler, z. B. Bilder, gekauft werden, um sie später wieder zu verkaufen. Der Antrag der Sozialdemokraten, Kunstsammlungs-Gegenstände einzubringen, gehöre zu weit. — Abg. Seiff (Soz.): Der Entwurf würde sich nicht darauf beziehen, etwa zu verbieten, daß Gewinne der Besteuerung entgangen würden; der Entwurf muss im Gesamt erneut erachtet werden. — Durch die Kriegsgewinnsteuer konnten gewis nicht der Fall beobachtet werden, und es muß versucht werden, den zweiten einen großen Teil der Gewinne dadurch den Steuer entziehen, doch man ist in kostbare Wohnungseinrichtungen angelegt. — Abg. David (Soz.) ergibt diese Daseignungen noch durch den Gewinn daran, daß dieses Gesetz gar nicht dazu angemessen sein darf, etwa nur die für Tag-Neugabe Steuerhinterziehung zu stopfen. Wer Wertgegenstände antritt, der erzielt damit eine Schädigung, die von der Steuer erfasst werden muß. Unabdingbar ist auch die Reformierung, daß Kunstsammler lebender oder seit 1. Januar 1910 verstorbenen Künstler keine Besteuerung unterliegen. — Abg. Südl. im (Soz.) verneint den Grund, dafür nicht zu erkennen, daß man gerade den 1. Januar 1910 gewählt hat. Es gibt auch lebende Künstler, die nicht in Deutschland leben. Deshalb ist der Begriff ganz unbrauchbar, doch nur die Werke jünger Künstler nicht getrennt werden sollen, die in Deutschland leben. — Abg. Dr. David (Soz.) vermag nicht einzusehen, was durch die Künstler eine Ausnahmestellung gefordert werden will. Wenn es unmöglich ist, durch den Gang der Verhandlungen zu bestimmen, dann soll besser in Abh. im Gesetz darauf hingewiesen werden, um die bestehenden Unterschiede zu berücksichtigen.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit dem Antrag Gieberts, die untere Grenze auf 1000 Mark zu bewegen, angenommen.

§ 7 bestimmt, daß die Abgabe nur erhoben wird, wenn der Vermögensaufwand den Betrag von 5000 Mf. übersteigt. Die Nationalliberalen beantragen, zu seien: 10.000 Mf., das Zentrum will sagen: 1000 Mf.

Der Schriftsteller vertritt seine Anträge — Abg. Gieberts (Zentrum) hebt den Unterschied hervor, der zwischen Gewerbe- und Kriegsgewinnsteuer besteht. Ein Vergleich mit den Seiten des Besteuerungsgeley ist nicht möglich. Beide sind durch den Krieg verdeckt, wobei andere haben im Felde Leben und Gefangenheit verloren, die anderen haben zuheim ihres Geld verdient. Dann sollen sie auch bezahlen. Auf einen Vermögensaufwand von 1000 Mf. ergibt bei, der kann auch 50 Mf. Kriegsgewinnsteuer bezahlen.

Ein Regierungskommissar bestimmt den Antrag des Zentrums des Rentzums mit dem Argument, daß es gar nicht möglich ist, derart kleine Gewinne abzufordern.

Abg. Stolten (Soz.): Grundhaltung muß sein, jeden Kriegsgewinn zu erlösen. Doch soll dabei große Schwierigkeiten entstehen, wenn auch die kleinen Gewinne erhöht werden sollen, in Höhe von der Hand zu stellen. Entscheidend abzuheben ist der Antrag der Nationalliberalen. Auf diese Weise müssten die Gewinne, die zwischen 5000 und 10.000 Mf. liegen, nicht erhöht werden. — Abg. Dr. David (Soz.): Ich bitte, mich die Schätzungen, die zwischen 5000 und 10.000 Mf. liegen, nicht erhöht zu sehen. — Abg. Dr. David (Soz.): Ich bitte, mich die Schätzungen, die zwischen 5000 und 10.000 Mf. liegen, nicht erhöht zu sehen.

— Abg. Dr. David (Soz.): Ich bitte, an dem Tag von 5000 Mf. festzuhalten, wenn die Durchführung des Gesetzes nicht geradezu unmöglich gemacht werden soll. Die kleinen Gewinne mögen manchen Leuten gehören. Vielleicht handelt es sich dabei mehr lediglich um Elternparthe. — Abg. Schieffman bestimmt den Antrag des Zentrums, der auch solche Elternparthe trifft, die durch Einschränkungen erzielt werden sind. — Abg. Dr. David (Soz.): Ich bestätige noch einmal seinen Antrag, der ein Maß der ausgleichenden Berechtigung sei. Wer durch seine Handlung in gewohnter Weise aufrechterhalten und nach Elternparthe machen könnte, der kann auch eine kleine Abgabe leisten. — Abg. Dr. David (Soz.): Ich bitte, die Schwierigkeiten der Bezeichnung nicht anzuerkennen. Wir streben eine direkte Besteuerung durch das Reich an, dann muß man jeden Tag bestreiten, der zu diesem Zweck führt. Wir Sozialdemokraten hätten ebenso, die kleinen Gewinne, Hindernisse um, freizulegen. Wenn das Zentrum aber darauf kein Gewicht legt, dann kann man ihm schließlich folgen. Dann aber muß man davon hinweisen, daß diese Schichten besteuert werden, noch der indirekten Besteuerung.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit dem Antrag Gieberts, die untere Grenze auf 1000 Mark zu bewegen, angenommen.

§ 8 sieht vor, daß 1. Vermögen unter 5000 Mark der Besteuerung nicht unterliegen, auch wenn darin ein Vermögensaufwand vorliegt; 2. betrifft das Vermögen am Ende des Beratungszeitraums nicht mehr als 9000 Mark, so unterliegt der nach § 7 abgeschaffte Vermögensaufwand nur insofern der Abgabe, als durch ihn ein Vermögensbetrag von 6000 Mark überschritten wird.

Das bekräftigen die Kortschleiter, die Summe des Vermögens, bei der die Steuer beginnen soll, auf 10.000 Mark festzulegen. — Der Antrag wird abgelehnt und der Abfall § 8 in der Hoffnung der Vorlage angenommen. Abfall 2 kommt in Begleitung.

§ 9 enthält folgende Staffelung der Abgabe: für die ersten 20.000 Mark des Vermögensaufwands 5 vom Hundert, für die nächsten angelegten oder sollen 30.000 Mf. 6 vom Hundert, für die nächsten angelegten oder sollen 50.000 Mf. 8 vom Hundert, für die nächsten angelegten oder sollen 60.000 Mf. 10 vom Hundert.

Diese liegen einer Anzahl Anträge vor. Das Zentrum den folgenden Abfall 3, der mit zur Beurteilung steht, zu fassen:

Gewinnen, welche in den drei Jahren 1914, 1915, 1916 zusammengezählt den Betrag von 15.000 Mark nicht über-

steigen, und Mehrerlösen, welche den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigen, unterliegen der Abgabe nicht.

Die Nationalliberalen beantragen:

„Hat der Steuerpflichtige ein noch den § 11 bis 19 bereits eines Mehrerlösen gehabt, so wird von diesem Mehrerlösen eine weitere Abgabe unter Zugrundeziehung der Sätze des § 9 erhoben.“

Die Sozialdemokraten bemerken:

Die Abgabe beträgt: für die ersten 10.000 Mf. des Vermögensaufwands 10 vom Hundert, für die nächsten 10.000 Mf. des Vermögensaufwands 15 vom Hundert, für die nächsten 20.000 Mf. 20 v. H., für die nächsten 50.000 Mf. 25 v. H., für die nächsten 80.000 Mf. 30 v. H., für die nächsten 100.000 Mf. 35 v. H.

Abg. Dr. David (Soz.): Ich bitte, meine Worte wiederholen.

Ein sozialistischer Ratting unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stola der Regierungsbürokratie.

Staatssekretär Schieffman bestätigt die Vorlage der Abg. gewinnen, die eigentlich eine reine Vermögensaufwandssteuer darstellt. Das Zentrum will auch eine Einkommensaufwandssteuer einführen. Das verlässt man den Boden, auf dem das Steuerrecht des Reiches aufgebaut ist. Der Vorsitz der Vorlage ist, daß sie unserer Unterherrschaft Geben trifft, der während des Krieges sein Vermögen vermehren konnte.

Abg. Stolten (Soz.): Es ist richtig, an das Gesetz mit dem Gewinnen heranzuhören, was herauszuholen ist. Der vom Zentrum vorgeschlagene Weg erscheint aber nicht ohne Bedenken. Dieser ist es, die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze zu erhöhen. Diezen "Satz zu betreuen, schlagen daher die Sozialdemokraten vor. Es ist Gesetz, die erhöhten Einnahmen bringen, dann muß die Steuererhebung bereitstehen bei den unierten Stufen eingeföhrt.

Abg. Dr. David (Soz.): Ich bitte, die Steuererhebung momentan noch gar nicht zu überlegen.

Abg. Dr. David (Soz.): Ich bitte, die Steuererhebung momentan noch gar nicht zu überlegen.

Abg. Dr. David (Soz.): Ich bestätige in dem Antrag des Zentrums und der Nationalliberalen den ersten Schritt zur Reichseinkommenssteuer. Diesen Schritt machen wir unter keinen Umständen mit. Ein Schritt kommt zum andern und führt zu einem Ziel, das wir bedenken.

In der Abstimmungsfestigung dreht sich der Streit um Folgendes: Nach der Regierungsvorlage, § 10, soll nur der aus dem Mehrerlösen kommende Vermögensaufwand gefestigt werden.

Das Zentrum, der auch noch nicht ein Vermögensaufwand für die Steuer ist, kann von diesem Mehrerlösen mit ihren Zusätzen, das Mehrerlösen direkt zu lassen, ohne Rücksicht darauf, ob es ganz oder zum Teil oder gar nicht zur Bildung eines Vermögensaufwands geführt hat. Ein Geschäft spielt nach die Frage des Beratungszeitraums eine Rolle. Nach § 13 soll nämlich das Bande des Finanzabuchs bestimmen, welche Einkommenserhebungsanträge für die Erfüllung maßgebend sind.

Abg. Dr. David (Soz.): Dies ist in einem Dokument gegen den Grafen Weimar darauf hin, daß die Besteuerung des höheren Einkommens noch nicht zur Reichseinkommenssteuer führen müsse.

Abg. Weimar (Soz.): Es dagegen auch weiterhin zulässig, wenn der Landwirt dadurch, was der Weiberbeitrag auch nur eine einmalige Abgabe ist, jetzt wird bereits eine Besteuerung bestreitet.

Der Landwirt bestreitet und seiner Ansicht nach zweifellos große Wertminderungen eingetreten.

Von verschiedenen Seiten, namentlich auch vom Abg. Weimar (Soz.), wurde dieser Anschluß mehrheitlich entschieden.

Wiederholte die Befürworter, die Gewinne, die gegen die Besteuerung des Mehrerlösen erhoben worden sind. Von dieser Wertminderung bei der Landwirtschaft kann deshalb schon nicht die Rede sein, weil die hohen Preise auch noch den Preis bleibend.

Abg. Graberger führt aus, daß das Mehrerlösen nicht dann besteuert werden muß, wenn ihm eine Vermögensminderung

und fällt, und als er die Augen auf ihn richtete, schien er ihm nicht zu leben.

Der Buchbinder führt erschrocken in die Höhe und gewährt nun hinter dem Bett einen alten Mann stehen und einen bleichen, jungen Menschen mit einer goldenen Brille.

Die mochten wohl dies Gespräch geführt haben.

Bevor er jedoch noch zu einer klaren Definition gekommen war, stürzte hinter ihm jemand mit einem stöhnenden Wimmern aus dem Bett und sprang durch Blätter an das vergitterte Fenster. Dort hielt er sich fest und versteckte den Kopf zwischen den beiden hochgerückten Armen.

„Wärter, Wärter,“ rief ein junger Mann mit einem gelblichen Gesicht und einem glatten, schwarzen Scheitel. Er trug blaugestreifte, hellblaue Hosen und eine kurze enge Jacke aus demselben Stoff. „Hier — hier —“ und er sprang an das Fenster und verlor ungefähr die Hände des unglücklichen Menschen dort vor den Gitterstäben zu liegen.

Ein Wärter kam angekrochen und die beiden führten den Kranken, der nun wirkte und niedergeschlagen vor sich hinsah, in sein Bett zurück.

„So, so,“ logte der Wärter zum Buchbinder, „find Sie aufgewacht? Wollen Sie was zum Essen?“

Der Buchbinder schlüttelte den Kopf.

„Der Arzt kommt gleich,“ fuhr der Wärter fort und ging dann.

Der junge Mann mit dem schwarzen Scheitel setzte sich neben den Buchbinder aufs Bett.

„Weshalb sind Sie hier?“ fragte er ihn.

Nicht der Buchbinder keine Antwort gab, erwiderte er: „Ich bin ohnmächtig geworden auf der Straße. Nun sagen Sie, ich hätte die Epilepsie, die nur gern selten, aller Zehn oder zwanzig Jahre oder so kommt. Ich bin Kellner in den drei Löwen, daß behalten Sie mich so lange hier bei den Verkündern, bis ich meine Stellung verloren habe und sehen kann, was mir wird. — Sie sind doch auch normal? — Das ist ein schwämisches Volk hier.“

„Ich möchte aufstehen,“ logte der Buchbinder ängstlich.

„Doch dürfen Sie nicht, ehe der Oberarzt da war.“

„Dann möchte ich schlafen,“ erwiderte der Buchbinder und schloß die Augen.

Als er sich umgedreht hatte, stand er trostlos in das Dunkle, in dem er hatte untergehen wollen.

Gestützt auf sich.

Feuilleton.

Der arme Buchbinder.

Roman von Hermann Horn.

2)

Der Eimer fiel mit Gepolter auf den Fußboden und kollidierte die Türen entlang.

Der Eimer erwachte dadurch, richtete sich mit einem Gluck auf und schaute um sich.

Als er die dunkle Brustseite neben sich sah, sprang er auf und erblickte nun auch den hängenden Körper.

Sofort hüpfte er auf die Brustseite, warf die Beine des Buchbinders über die Achseln, rückte sich auf, doch er den Körper trug und brüllte aus Leidenschaften um Hilfe.

Endlich rollten die Schlüssel am Schloß und zwei Wärter mit einer Paterne stützten herein.

Jesses — jesses — ihr Kind wieder, ihr deppeten, holt ihr dann auf euren Ohren,“ schrie der Eimer sie an. „Da der, da gibt's a Schätz' für euch — schnelds den Buchbinder da ab.“

Und während einer die Schlinge abschnitt, schlüpfte er unter dem Körper hinaus, stieß gegen die Paterne, doch sie zu Boden stürzte, wort sich ringsum auf die Brustseite und trat nun wütig mit beiden Füßen zugleich gegen die Wärter, die vor Schrei und Schmerz zurückflüchten.

„Was ist denn los,“ schrie der Eimer, „wer tritt einen denn?“ und trat dem einen, der auf ihn zufam, noch einmal gegen den Bauch.

„Au — au — i meld's — i meld's, wenn i morgen vor d' Unterstellung klimm! — Deutschnieder ißt —,“ knaufte er, als ihn einer der Wärter mit beiden Fäusten zu bearbeiten begann. „Aufgehört da — oder 's gibt an Unglüd.“

Dann wackt er sich plötzlich hinten über und blies wie tot.

All der Wärter von ihm ließ und sich über ihn beugte, wußte er ihm ins Gesicht und brach in ein häm'sches, lautlos Gelächter aus.

„Hast du das gesleben?“ rief der Wärter.

„Um — um — i meld's — i meld's, wenn i morgen

erlebt,“ logte der Eimer, „erst müssen wir den Menschen,

„ich sag Ihnen, woher das kommt, mein lieber Herr. — Tiefe Seiten sind gar so schwer.“ — Neulich war ich bei einer Filmvorstellung, da sprachen sie davon. Es muß eine sehr große Soelschloß stattfinden haben — so rechtslug wirkt man nicht daraus — sie wollen es verheillichen — aber man hat doch den Nonnenbonner von Wilhelmshaven bis hierher gehört, das wäre ja lächerlich. — Ich bin froh, daß ich hier bin. — In meinem Hause wohnen lassenhafte Menschen. — Sie lachten und wollten es nicht zu hören — Aber können Sie Wurst essen, die von Menschenfleisch gemacht ist? Ich habe die Menschen hören hören, und die Wurst haben geflossen. Und in meinem eigenen Hause, im Wettbergen, ist das passiert. — Die Seiten sind schwer. — Der Nonnenbonner — und die Menschen können es ja bald nicht mehr ertragen, dieses schwere Leben.“

Der Buchbinder lächelte erstaunt die Männer auf, aber er erklärte neben sich einen Mann im Bett, den der trübflüssig den Kopf gesenkt hielt und in dessen Gesicht ein ungewöhnlicher Schnurrbart prangte. Seine Naden waren blau

gegenübersticht. Das Gleiche in seiner schärferen Form würde eine ganze Reihe Leute nicht treffen, die ganz erhebliche Gewinne gemacht haben. Die Steuerfrage kann nur sein, wie man die Gewinne am zweckmäßigsten teilt.

Staatssekretär Helfferich: Die Regelung verfolgt das Prinzip, die am Ende des Jahres 1918 vorhandenen Gewinne zu erhalten. Diesen Boden verlassen die Autokäufe des Zentrums und der Nationalliberalen. Die Annahme dieser Autokäufe würde sofort in die Vermögensaufteilung eingerufen, doch mit der Möglichkeit des Scheiterns des Gesetzes gerechnet werden muß.

Mgl. Dr. Süderholz am Begehrte es als unmöglich, der obersten Bundesfinanzbehörde es zu überlassen, zu bestimmen, welche Steuerveranlagung maßgebend sein soll. Eine Übereinstimmung darüber ist zweifellos bereits festig; sie muß der Kommission vorgelegt werden. Wie steht es z. B. in Westfalen gemacht werden?

Staatssekretär Helfferich: Er erklärt, daß eine solche Kasse nicht vorhanden sei. Die Bestimmungen der Deklaration, die der Veranlagung zu Grunde gelegt wird, kann nur von den Bundesstaaten getroffen werden.

Gewinnende anderen Einwänden stellt Mgl. Müller-Gulden fest, daß die neue steuerliche Belastung I. nur das Wehrgehinkommen trifft, und daß 2. die Höhe doch sehr minimal sind.

Von einem Vertreter der bayerischen Regierung wird sodann erhört, Bayern betrachte es als eine Erziehungsfrage, daß das Reich seine direkten Steuern einführt.

Mgl. Stiebeck am Begehrte nochmals den nationalliberalen Antrag und betont hervor, daß es doch kein Fehler sei, wenn jemand der 100 000 Mark Wehrgehinkommen hätte, nunmehr 8000 Mark Steuern bezahlen müßt. Wen könnte unmöglich den Geschworenen freisetzen, weil er nichts mehr hat, aber den Sparäussern dafür um so fröhlicher befreuen. Rüle von Ginkommeherabsetzung unter gleichzeitiger Vermögenserminderung werden niemals fallen sein.

Mgl. Grebeke weiß die Vertreter der bayerischen Regierung darauf hin, daß das Reich mit dem Wehrgehinkommen und den Vermögensauswerten hoffen wolle, dieses Dinge, die in den einzelstaatlichen Einflussbereichen liegen, gar nicht berührt sind.

Bei der Abstimmung wird der nationalsozialistische Antrag mit großer Mehrheit angenommen; damit ist der § 10 in der Fassung der Regierungskoalition gefallen und der Antrag des Zentrums erledigt. Nach diesem Besluß ist also das Wehrgehinkommen direkt als solches zu besteuern.

Am Mittwoch wird die Steuerklaus beraten werden.

Parteinachrichten.

Von der Sonderorganisation. Klirrig alliierten wie die Ausführungen des Braunschweiger Volksfreundes, in denen in aller Deutlichkeit mitgeteilt wurde, daß eine Konferenz des linken Flügels der sozialdemokratischen Partei stattgefunden, die Befreiung sollte, an die allein sich die Teilnehmer des Zusammenkunfts gebunden fühlten. Das war das klipp und klar Eingekländnis von der Gründung einer Sonderorganisation, gegen die von den dem Parteitag verantwortlichen Unterkünften, Parteiräumen und Parteiausschüssen, das schärfste Vorgehen angeklagt wurde, und das in Duisburg, dem Sitz der Sonderorganisation, durchgeführt wurde. Jetzt sieht sich der Braunschweiger Volksfr. gründungen weiter Angaben zu machen, natürlich nur, um damit nachzuweisen zu versuchen, daß die Sonderorganisation keine Sonderorganisation ist, gegen die vorgegangen werden dürfte. Er schreibt:

Der Parteibund wird glauben machen, die Opposition habe ein Programm, das im Gegensatz steht zum Erfurter Programm. Es kann das nur vermieten einer Sophistik, vor der die Propaganda des linken Flügels vor Reid erschlagen müßt. Dennoch sollen wir läßt — in der Sicherheit, non solum einigen Mitglied des gesamten Opposition darin widerprochen zu werden —, daß das Erfurter Parteiprogramm als die theoretische und praktische Grundlage von der gefallenen Opposition erkannt wird. Aber das „Programm“ des „Internationale“? Es sind Leidenschaften, die nicht nur nicht im Widerspruch zum Erfurter Programm stehen, sondern die seine Anwendung auf die tatsächlichen Probleme der gegenwärtigen Situation bilden. Sie sind Aktionsprogramm für eine beherrschte Situation und für bestimmte soziale Probleme, aber sie sind kein Parteiprogramm. Das ist ihr Leben klar, der

sich die Mühe genommen hat, sie zu lesen. Mit genau denselben Recht könnte der Parteivorstand etwa die Wurmischen Leistungen zur Steuerfrage von 1918 für ein „neues Programm“, im Sinne eines neuen Parteiprogramms erklären. Damit ist dieser sozialistische Trick, der auf dem kleinen Wörther „Programm“ eine Kirschenprämie des Unfuns balanciert, erledigt.

Die Bindung an diese sozialen Leistungen bedeutet die Bindung an das Erfurter Programm, die nationalen und internationalen Parteiausschüsse. Die Ablehnung anderer Bindungen bedeutet, daß Befreiung, die dem Parteiprogramm und den Volksräumen der nationalen und internationalen Kongresse widersprechen, nicht als verpflichtend angesehen werden. Das ist in einer Auseinandersetzung der Sinner des Sohnes. Es braucht nur ausgedroht zu werden, damit der Unfun, zu dem vom Parteivorstand verbühlt wird, sich in blauen Dunst auflost.

Ein Wort zu den „Welttagenmarken“. Von den württembergischen Parteiausschüssen abgesegnet, denen durch den dortigen Landesvorstand die Beitragszahlung an die Gemäßigtsozialen unmöglich gemacht wurde, gaben bislang noch alle Organisationen I., die auf dem Standpunkt der Opposition stehen, ihre Parteibeihörde in vollkommen regulärer Weise. Eine Bezeichnung des Organisationsstatus, die verbietet, darüber hinaus für besondere Zwecke Beiträge zu erheben oder Sammlungen zu veranstalten, gibt es befannern nicht und kann es naturgemäß nicht geben. Sammlungen und Beitragsabgaben für besondere lokale oder interlokale Zwecke sind tags eine lange eingehängerte Parteileitung. Und die Sonderorganisationen tun's! Ledermann in der Partei weiß, daß sie links und rechts seit so viel Jahren hantieren. Auch der Parteivorstand weiß das.

Damit ist auch das erledigt.

Baffen wir zusammen: die Parteiposition aller Richtungen steht auf dem Boden des Erfurter Programms, und entrichtet die Bruttoeinträge. Sie nimmt den Boden der Partei formell und materiell mit gebrochener Recht in Anspruch gegenüber den Parteimitteln, die das Erfurter Programm und so und so viele grundlegende Befreiungen der nationalen und internationalen Parteileitung an jedem Tag, den der Herr gab, mit führen getreten haben.

So viel Worte, so viel Unverschämtheiten und Verbrechen. Das „Aktionsprogramm“ eines geheimen Komitees wird ohne mit einer Wimper zu zucken mit den Wurmischen Leistungen zur Steuerfrage gleichgestellt. Das ist wirklich die Höhe. Dabei hat der Sonderbundler des Braunschweiger Volksfreundes, der mögt, anderen noch solchen Leistungen sozialistische Tricks vorwerfen und doch selbst geradezu gemeingefährliche Sophistik treibt, nur verlossen, daß die Leistungen Wurms von einem Parteitag zum Befreiung erhoben worden sind. Zwischen dem Befreiung eines deutschen Parteitages und dem eines Komitees deren um Thalheimer bestehen aber zunächst noch einige sehr wesentliche Unterschiede. Parteigründläufe sind nicht, was einige mehr oder minder verschrobene Dogmatiker und Fanatiker des linken Flügels der Partei als solche ansehen, sondern nur, was die Komiteopartei als solche anerkannt hat. Vorläufig ist das „Aktionsprogramm“ daher um Thalheimer noch von seinem Parteitag erkannt, dürfte auch kaum von einem anerkannt werden, und solange das nicht geschieht, wird mit Recht vom Parteivorstand gefordert, daß er dem Sonderorganisationsgesäßide mit allen Mitteln zu Leibe geht, so wie es bisher gegen alle solche Verträge, die oft viel harmloser waren, gehabt. Wir erinnern nur an den „Reiterclub“ in Hamburg und den „Mörserclub“ in Mannheim. Besonders wichtig ist das offene Eingekländnis des Volksfreundes, daß die Sonderorganisation Befreiung erhebt. Wenn das der Volksfreund etwas selbstverständliches Erlaubtes hinstellt, das auf gleicher Stufe steht mit losen Extrabeziehungen, so ist das geradezu sozialistische Donglererei. Es steht auf der gleichen Höhe der Verdröhung, wie der Vergleich des „Aktionsprogramms“ mit den Wurmischen Leistungen. Die übrigen Wortspielereien sind Überhaupt-

gen und Unverschämtheiten, gegen die jede Polemik überflüssig ist.

Stellungnahme im 8. hannoverschen Wahlkreis. Eine von 141 Personen berührte Funktionär-Sitzung des 8. hannoverschen Wahlkreises nahm nach Votum der Genossen Breit und Beinert und nach ausgiebiger Aussprache am Sonntag gegen 8 Stimmen folgende Resolution an:

„Die am 9. April 1918 in Hannover tagende Konferenz der Funktionäre der Partei des 8. hannoverschen Wahlkreises stellt sich einstimmig hinter die Befreiung des Parteiausschusses und des Provinzialausschusses. Sie stellt an den Vorstand in Berlin die Verlangen, alles zu unternehmen, um die Durchführung der Befreiung des Parteiausschusses zu fördern.“

Diejenigen, die die Verlebungen der Sonderaktion innerhalb der Organisation der Partei durch Mitgliedschaft oder Zahlung von Beitragern unterstützen, haben kein Recht, Gremien in der Organisation zu übernehmen. Der Vorstand des Wahlkreises für den 8. hannoverschen Wahlkreis ist daher verpflichtet, die Organisation in dem Geiste zu leiten, der durch die Befreiung der Niedersachsenfaktion und des Parteiausschusses verfügt ist. Zur Durchführung der Befreiung ist der Vorstand nach dem Stotz ermächtigt.

Die Konferenz richtet an alle Genossen die dringende Mahnung, mit allen Kräften für die Aufrechterhaltung der Einheit ihrer Partei zu wühlen und dafür zu sorgen, daß die Erfolge der Partei nicht durch Querzwecke und Disziplinlosigkeit verhindert werden.“

Gegen einen misslichen Nachbar. Die Königberger Parteifunktionäre stehen auf dem Boden des Abg. Haase. Die Redaktion der Königberger Volkszeitung verteidigt die Politik der Mehrheit nicht bedingungslos, ist aber gegen jede Spaltung aufgetreten. Das hat ihr folgende Misstrauenbekämpfung des Parteivorstandes von Königberg und der Kreiskommission eingebracht:

Parteileitung und Kreiskommunist sind nicht einverstanden den mit der Stellungnahme des Genossen Marx & Goldi in der Königberger Volkszeitung zur Aktionspolitik. Sie sind gründlich derselben Nachbar, wie sie in der Revolution des Funktionärs zum Nachdruck gekommen ist, und beweisen insbesondere die einheitliche Befreiung Norddeutschlands bei Vertretung seines von der Mehrheit der Königberger Parteigruen ebenfalls standhaften Standpunkts, der sich in weitaus weitreichenderen tatsächlichen Angaben, irrgang und irreführenden Folgerungen, nicht gerechter Beurteilung der beiden Parteistandpunkte und besonderer Unentschließbarkeit in wichtigen Streitpunkten befindet.

Genosse Marxwald entgegnet darauf:

Die „unrichtigen unfähigen Angaben“ sind folgende: Am Rotfot ist militärische und Flottentat. Deshalb hatte ich angenommen, es seien überhaupt keine Militärs und Flottenangehörige im Rotfot vorgesehen. Es sind aber einige militärische Rauten, die den „Rotfot“ bewußt werden.

Rösch war ich meier darüber informiert, daß im Sommer 1914 und später die Mobilisierungsnoten des Reichslandesverbandes gegen den Genossen Marxwald mit Zustimmung der Ministeriet beschlossen worden seien, tatsächlich hat eine Ministeriet darüber gestimmt.

Die „bedeutliche Unentschließbarkeit“ in wichtigen Streitpunkten liegt darin, daß ich bei schwierigen Entscheidungen das Urteile und die Einheit der Arbeiterschaftenung sind mir wichtiger wie das Aufsichtsrecht von „Streitpunkten“.

Aus dem Lande.

Die Regelung der Fleischversorgung im Herzogtum Oldenburg.

Die heutige Ausgabe unseres Blattes bringt an anderer Stelle die Ausführungsbestimmungen des Großherzoglichen Staatsministeriums zu der Bundesratverordnung vom 27. März 1918 über Fleischversorgung und die auf Grund derselben getroffenen Anordnungen des Fleischverwertungsverbands, dem die Verhoffnung des königlichen

Sollte die Eisbude tragen, können die Russen natürlich über den See heranstürmen. An einer Stelle bot man ein breites Drahtkinderl über die jetzt noch 40 bis 50 Centimeter dicke Eisdecke gegen. Unter dem Verhau stehen noch einige Wachtposten. Wenn die Sonne die Eisfront schmelzen das Fundament entzieht, dann können auch die Russen nicht mehr über den See marschieren.

Auf der Fahrt in unser Standquartier werden wir von der Dunkelheit überwältigt. Schließlich hält uns der Nebel in einen See, Sumpf oder Graben geraten, geht der Fahrer mit einer Laterne in der Hand vor dem Wagen her. Ein Major lenkt vorsichtig das Gesäß. Wir müssen oft aussteigen, um durch böhmischen Schlamm ein Stück vornwärts arbeiten. Die Wärde können an manchen Stellen kaum den leeren Wagen ziehen, so fest hält die zähe Wolle Räder und Hufe. Die Fußtritte verursachen ein Geräusch, das uns immer die Vogelschallheit verrät. „Patsch, Patsch“ geht es durch Wölfe, „Auss, Auss“ lassen die auf dünne Decken stompfenden Hufe vernommen; ein heller, harter Klingl erkönnt, wenn das Werk in teichartiges Ton- und Lehmbrocken tritt, und ein schnallendes Geräusch, wie von einer Saugpumpe, entsteht, wenn es den Huf herauzieht. Das Wölfe, Klins, Klatschen, Klirren und Schnäuzen bildet eine eigenartig melancholische Melodie, die wunderbar zu der landschaftlichen Stimmung paßt.

Nach fünf Stunden haben wir eine Strecke zurückgelegt, zu der man noch vor wenigen Tagen im Schlitten eins Stunde gebraucht. Und dann müssen wir eine Notlandung vornehmen, weil wir sonst doch wohl noch in einen Sumpf geraten wären. Trotz aller Voricht hatte der vorauseilende Major den Weg verloren. Die Dame konnte den Nebel nur wenige Schritte weit besiegen, dann hatte die Dunkelheit das Licht verschluckt. In ihrem Schein verloren Stoß, Fall und Sumpf zu einem gelösten, flimmerigen Grau. Möglicher stehen wir am Rande eines Sees. Aus der Entfernung von einigen hundert Metern bläst ein Wind zu uns herüber. Nach einer Stunde haben wir uns dort gut getestet und sind froh, hier in einem Hütten bis Macht über bleiben zu können. — Diese Sumpfe werden unsere Feldgrauen sicher nie vergessen.

Düsseldorf, Kriegsberichterstatter.

Zwischen den Sumpfen.

Novo Alegandros, 2. April.

„Man muß das Angenommen mit dem nächsten verbinden,“ dachte der Artilleriekommandeur in . . . und hörte eine Artschub, die aus seinem Zimmer direkt in einen tief unter der Erde ausgebauten „Beobachtungsturm“ fiel. Als ihren weitreichenden Gehöften werken die Russen bald hier, bald dort, in die hinter der Front liegenden Ortschaften schwerer Geschütze. Es ist daher die Anordnung getroffen worden, daß man in der Nähe der österlichen bombardierenden Unterstände erbaut, die während des bedrohlichen Bombardements als Aufenthalts dienen können. Auch . . . liegt im Bereich der russischen Kanonen und erfreut sich oft ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Vor einigen Tagen füllte eine Granate in die hölzerne Kirche. Nur die Stirnwand blieb stehen. Am übrigen sieht man nur noch einen Haufen von gespalteten Balken, Brettern und Kirchenmöbeln. In einem netten Hause hatte ein Stab sein Quartier aufgeschlagen, das ihm die russischen Granaten verfeindet wollten. Der Kommandeur jedoch ließ 10 Meter tief unter dem Hause eine Höhle graben. Von außen führt ein schräger Stollen in das Untergemach. Ein anderer mündet im Zimmer des Kommandanten. Sobald die Russen ihre Granatenbeschüsse losgelassen, können sämtliche Haushaltehöfe auf der Rückwand sich in den Keller hinabsinken. Ein anderer Stab verlegte sein Quartier aus einem beschädigten Gebäude in ein verschüttet gelegenes Glashaus. Man muß sich zu frühzeitig wissen vor den hässlichen Ungetüm!

Auf dem Bahnhofsperr, dem einzigen festen und trockenen Wege in diesem endlosen Sumpfgebiete, schreiten wir in der Richtung auf Oldenburg an dem Bahnhof Tornmont vorbei. Die Bahnanlagen sind gänzlich erheblich zerstört worden. Der Nebel eine weite Aussicht verhindert, die russischen Beobachtungsposten uns daher nicht sehen können, dürfen wir auf dem Bahnhof bis dicht an die Schießfront heran. Jedoch ungelöst einen hohen Kilometer lang müssen wir auf dem Schlammbweg neben der Bahn in Deckung vorwärts stapfen. Die ließliegenden Unterstände drohen zu erlaufen. Soldaten gruben überall Abzugshöckle. Der Kampf mit Wasser und Schlamm nimmt jetzt viel Zeit in Anspruch. Wir arbeiten uns zur

Schüßenstellung heraus. Lehmkorvene Böcke stürzen den Abhang hinunter. Es kostet Mühe, nicht auszugehen, und nicht möglich in einem Wasserfall zu laufen. Einmal gerät ein Major bis über die Knie hinein. An anderen Stellen liegt noch Schnee in allen Schuhlöchern. Als ein Offizier gerade aus die Gruben aufzusteigen macht, verschwindet er vor unseren Augen. Langsam sinkt er mit der russischen Schneedecke hinab. Nur sein Kopf ragt noch halb aus dem schmalen Loch heraus. Schnell wird er in dieser Stellung photographiert. Dann helfen ihm rettende Arme aus dem unfreiwilligen Lager. — Eine Wache vor der Stellung erlaubt uns noch etwas weiter vorzugehen. Nun erkennen wir trotz Rotfot einen arg verzweifelten russischen Borszys auf dem Geleise. Auf dem Rückweg zeigt man und ein halb Meter eingebettetes Feldblatt, das auf gleicher Stufe steht mit losen Extrabeziehungen, so ist das geradezu sozialistische Donglererei. Es steht auf der gleichen Höhe der Verdröhung, wie der Vergleich des „Aktionsprogramms“ mit den Wurmischen Leistungen. Die übrigen Wortspielereien sind Überhaupt-

gen und Unverschämtheiten, gegen die jede Polemik überflüssig ist.

Eine andere Befreiung bringt uns an den Drusenhatz-See. Lange Kolonnen ziehen durch die Minnen von Schießunten und Sprengzündern, hängenden Morozes. Von einer Stunde ist kaum noch etwas zu sehen und zu spüren. Die Augen werden sehr stark geschädigt; sie müssen sich anpassen, läuft darauf schließen, daß die Dampfbäder und Dampfkabinen nicht mehr funktionieren. Ein Major lenkt vorsichtig das Gesäß. Wir müssen oft aussteigen, um durch böhmischen Schlamm ein Stück vornwärts arbeiten. Die Wärde können an manchen Stellen kaum den leeren Wagen ziehen, so fest hält die zähe Wolle Räder und Hufe. Die Fußtritte verursachen ein Geräusch, das uns immer die Vogelschallheit verrät. „Patsch, Patsch“ geht es durch Wölfe, „Auss, Auss“ lassen die auf dünne Decken stompfenden Hufe vernommen; ein heller, harter Klingl erkönnt, wenn das Werk in teichartiges Ton- und Lehmbrocken tritt, und ein schnallendes Geräusch, wie von einer Saugpumpe, entsteht, wenn es den Huf herauzieht. Das Wölfe, Klins, Klatschen, Klirren und Schnäuzen bildet eine eigenartig melancholische Melodie, die wunderbar zu der landschaftlichen Stimmung paßt.

im Herzogtum Oldenburg aufzutragenden Schlachtvieh übertragen worden ist. Der Anfang von Vieh zur Schlachtung erfolgt im Herzogtum fünfzig, ausdrücklich durch vom Viehverwertungsverband beauftragte oder zugelassene Personen. Mit der Abnahme und Begolbung der zur Ablieferung kommenden Tiere sind vom Verbandsvorstand die Vorstandsmitglieder Viehhändler Aug. Bartholomäus, Oldenburg, und Siegm. Levy, beauftragt worden. Zur Vermeidung der Enteignung mit ihnen ungeniebten Begeisterungen werden die Landwirte aufgefordert, alle schlachtreichen Tiere rechtzeitig den zum Anfang bereitstehenden Vorstandsmitgliedern, beziehungsweise dem Vorstande des Verbandes anzubieten.

Oleburg. Der **Völkelfleischverkauf** durch die Stadt in der Markthalle hand ca. 2800 Käufer, welche ca. 20.000 Pfund im Werte von rund 20.000 Mark entnehmen. Der Verlust ging sehr flott von staten. — Eine gewisse **Kalamität** besteht leider immer noch in der **Vorratversorgung**. Überall ist das Vorrat noch ganz furze Zeit völlig ausverkauft und ein großer Teil des Publikums muß wieder unbefriedigt nach Hause gehen. In der Vorratversorgung besteht u. E. ein Mangel in der Organisation der Viehleistung. Seitweile führt die Drostknappheit in einzelnen Haushaltungen, die wieder einmal ohne Vorrat geblieben sind, zur größten Benutzung. Hierin muß entschieden Wandel geschaffen werden.

— Der **Arbeiterzug** von Oldenburg nach Südborbeck verlief seit Montag morgens 20 Minuten später, der Abendzug von Ahlhorn nach Oldenburg 55 Minuten früher als bisher. Der Morgenzug verläßt Oldenburg 5.39 Uhr vorm., der Abendzug Ahlhorn 6.46 Uhr morgn. Morgens fährt der Zug aus Bedek 5.18, abends aus Ahlhorn 7.33 und erreicht Bedek 8.15 Uhr. Aus Cloppenburg fährt der Zug morgens 5.43, aus Ahlhorn 7.30 und erreicht Oldenburg 7.47.

Cloppenburg. Auf die Bekanntmachungen des Gemeindevorstandes über Speckverkauf, Ausgabe von Buttermitteln und Saatfutterstoffs wird hingewiesen.

Bederkeide. Die **Gleisversorgung** im Amtsbezirk wird wie folgt geregelt: Jede Schlachtung, Rotschlachtung ausgenommen, in dem Amt 24 Stunden vorher angezeigtes Fleisch und Wurstwaren jeder Art dürfen nur an Haushaltungen oder sonst abgegeben werden, die im Amtsbezirk ihren Sitz haben. Als Fleischwaren gelten Fleischdosenwaren, Räucher- und Salzwaren von Fleisch und Würtern aller Art, sowie Speck.

— **Holzvorbereitung für die Heeresverwaltung.** Ungeheure Mengen Buchholz gelangten hier jetzt zur Absicherung. Recht viel Holz wird hier für die Heeresvermehrung benötigt. So lagert bei einer Mühle Holz im Wert von 85.000 Mark.

Brake. Ein **Aufruf zur Speckspende** erhielt auch der Amtsvertreter im Braker Amtsverband. Die anerkannte Rundgebung lautet: Wie alle anderen Amtsverbände und Städte 1. Klasse werden auch wir aufgefordert, zu Gunsten der minderbemittelten Arbeiterschaft unseres Bezirks und insbesondere der Stadt Nüstringen, uns an einem **Diebstest** zu beteiligen und ungefähr 4.000 Pfund Speck aufzubringen. Hierzu sollen etwa 2000 Pfund im Amtsverband verbleiben, 2000 Pfund noch Nüstringen baldmöglichst geschildert werden, wo augenscheinlich die Hitze am stärksten ist. Wir richten an alle landwirtschaftlichen Betriebe und an alle Haushaltungen, die für sich empfohlen haben, die dringende Aufforderung, sich an der Speckspende zu beteiligen und zur Steuerung der Not beizutragen. Der Speck wird das Pfund mit 2,30 Mark bezahlt. In der Stadt Brake ist das Armenthaus als Sammelplatz bestimmt, die Armenthausbewohnerin wird die Spenden entgegen nehmen, wogen darüber eine Empfangsbeschleunigung ausstellt. Die in der Geltung befindlichen des Verlagungsausschusses des Diebstestes eingetretene ist, der Geldbetrag wird durch eine öffentliche Rente aufgewiesen. Auch aus den Landgemeinden kann im städtischen Armenthaus die Abschiebung erfolgen; im Uebrigen nehmen die Gemeindesprecher oder die von ihnen beschilderten Stellen, gleichfalls gegen Empfangsbeschleunigung, die Sammlungen entgegen. Wir hoffen, daß die freiwillige Lieferung in ausreichender Menge erfolgen wird, damit ein Zwang vermieden werden kann. Eile tut Not!

Nordenham. Am Vier extraktur ist der Sohn des Stoffels Willen. Er war mit seinem Vater auf ihrem Schiff, das am Vier lag, beschäftigt. Untersehens fiel der Sohn vor den Augen seines Vaters über Bord. Obwohl er ein guter Schwimmer war, verlor er sofort. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Bremen. Von der Feuerbestattung. Im besseren Amtsatorium waren im verflossenen Monat 77 Einäscherungen, gegen 55 im Monat März 1915. Mit dieser Zahl 77 ist die Höchstzahl der Einäscherungen erreicht, die in einem Monat stattgefunden haben.

Wittmund. Die **Sammlung von Speck** bei der Landesverwaltung wird auch im biesigen Kreis und zwar durch den Landrat betrieben. Es sollen sehr erfreuliche Ergebnisse erzielt werden.

— Zum **Verbot der Hausschlachtung** gen wird hauptsächlich gemeldet, daß es lediglich eine vorübergehende Maßregel bildet. Daher ist die weitere Aufzucht, der Anfang und die Mötzung von Herden nur dringend erlaubt, damit sofort bei Wiedereröffnung des Verbotes die genügende Anzahl Schweine wieder vorhanden ist.

Beemer. **Hoffnung auf Sinker der Schweinekrebs.** Wie anderwärts, so hat es auch im ganzen Emsgebiet den Anschein, als ob die Schweinekrebs ihre Höhepunkt erreicht haben. Das trifft namentlich bei den Herdenpreisen zu, die sich, wenn auch langsam, von ihrer bis jetzt noch nicht bekannten Höhe in fallender Richtung bewegen. Die leichten Viehmärkte zeigten mehrfach einen Preis-

rückgang bei Herden von 4 bis 6 Mark pro Stück. Die hohen Preise, welche letzter für Herden bewilligt wurden, haben eine außergewöhnlich hohe Zahl von Landwirten veranlaßt, sich der Schweinekrebs mehr als je zuwenden. So kommt es, daß man überall trächtige Sauen in städtischer Zahl vorfindet. Die demächtige Viehpferchenzähmung wird nach dieser Richtung hin jedenfalls ein erfreuliches Resultat haben.

Norden. Die **Kriegswaage**. Bei Marienhofe fand die Frau eines Landmannes an einem der letzten Abende als sie nach der Scheune ging, um eine Arbeit zu verrichten, vor der Tür einen etwa neunjährigen Knaben stehen. Auf die Frage, was er hier wolle, gab der Knabe zur Auskunft, daß er von Woerden käme; seine Mutter sei gestorben und sein Vater im Krieg gefallen; weil er nun ganz allein sei und auch nichts mehr zu essen gehabt habe, sei er fortgelaufen. Die Frau nahm sich des armen Knaben liebwillig an, stärkte ihn, da er schon lange nichts mehr zu essen gehabt hatte, mit Speis und Trank, und stieß ihn nach einem reinigenden Bade neu ein. Die Richtigkeit der Erzählung des Knaben bestätigte sich. Ob er bei den menschenfreundlichen Leuten, die ihm aufgenommen haben, blieben kann, ist nicht bekannt vorgetragen.

Aus aller Welt.

Zum Mord an der Franzke. Der Kriminalpolizei ist es gelungen, den Tathergang des Mordtats zu entdecken und auf die Spur des Urhebers zu kommen. In einem Damenkostümfest in der Elsässer Straße 17/18 hat das mit der Ermordete befremdet frühere Rückenmädchen Helene Wahl, die am 26. November 1894 in Bonn geboren ist, der Martha Franzke nach vorausgegangenem Streit mit einem Nachbarn die tödlichen Verletzungen beigebracht, die Leiche in den Kellort gepackt und diesen unter Beihilfe einer anderen Frauensperson von einem herbeigerufenen Dienstmännchen nach dem Stettiner Bahnhof schaffen lassen. Helene Wahl war seit demselben Tage, an dem sie die Tat verübt — es war der 16. März — verschwunden, gestern aber überwältigt worden, wie bereits kurz gemeldet worden ist. Martha Franzke und Helene Wahl hausten zusammen in einer Stube im Hause Adlerstraße 35. Beide kannten sich schon seit Jahren von einer Gastwirtschaft im Rosenhofschen Stadtviertel her, wo die Franzke München und die Wahl Abwärtsmädchen waren. Es entstand sich zwischen ihnen ein perverses Freundschaftsverhältnis, das dadurch öfter geäußert wurde, daß die Franzke auf deren Besuch zu Männern sehr eiferhaft war und ihre Freunde deswegen beschimpfte. In der Nacht zum 16. März kam die Wahl in den Fleischladen und bog, sie kanne nicht in die Wohnung der Franzke. Sie bat deshalb um ein Objekt für die Nacht und erhielt es. Die Fleischausstelle konnte das Verhältnis zwischen den beiden und wußte, daß die Wahl seit einem „Stach“ im Anfang März öfter von der Franzke weggeschlagen war. Sie wußte auch, daß sie mit ihr brechen wollte. Die Wahl schafft dann die Nacht auf einem Klopfloß in dem Fleischergeschäft. Am Morgen kam plötzlich die Franzke herein und suchte ihre Freundin, die einzige Tochter nicht mehr bei ihr gewesen war. Sie schimpfte wütend auf sie ein. Alle Verhüllungsvorläufe der Fleischausstelle hatten nichts. Diese ging endlich weg, um zum Mittag einzulaufen. Beim Abschied meinte sie noch, die beiden würden sich dann später wieder vertragen. Als sie nach etwa einer Stunde mit dem gefüllten Marktlaube zurückkehrte, lag die Franzke blutüberström in der Sommer auf dem Fußboden. Sie war mit der Chaiselongueide, die man früher im Fleischhof stand und die der Fleischausstelle gehört, zugedeckt. Die Wahl hatte Blut am Gesicht und an den Händen. Auf die Frage der Fleischausstelle, was sie da gemacht habe, antwortete sie, sie habe nicht anders gekonnt. Sie habe ein Römermesser genommen und sie soll gemacht, sie werde alles wieder in Ordnung bringen. Nachdem sie sich gereinigt hatte, ging sie weg und kehrte nach einiger Zeit mit dem Fleischhof der Franzke zurück. Sie bat nun die Fleischausstelle den Stettin zu expedieren und konnte ihr dazu jetzt Geld geben, während sie kurz vorher nichts gehabt hatte. Dann nahm sie Scherenschnitte und Cinner und machte sich an die Reinigung des Simmers, während die Fleischausstelle noch den Laden ging, um auf Kundenstall zu warten. Es kam auch eine Kundin namens Sonnenberg, um sich frizzieren zu lassen. Die Wahl verhielt sich fast ganz still, erst nachdem die Kundin weg war, nahm sie den Korb und raste ganz allein, wie die Fleischausstelle den Korb nach dem Stettiner Bahnhof zu bringen hoffte, bat sie die Ullmann, mit anzufassen und den Korb nach dem Laden zu bringen. Sie bat dann fernher die Fleischausstelle, den Korb nach dem Stettiner Bahnhof zu bringen, von wo aus sie selbst mit ihm nach Stettin fahren wollte. Dann ging sie weg. Die Sonnenberg war durch die Mitteilung, der Korb enthalte die Wölfe der Wahl, neugierig geworden und kehrte nach dem Fleischhof nach einiger Zeit noch einmal zurück. Zeit bat die Ullmann sie, mit anzufassen und sie selbst den Korb nach dem Bahnhof schaffen wollte. Aber es ging auch mit Hilfe der Sonnenberg nicht, und nun mußte diese noch dem Bahnhof geben und den Dienstmännchen holen. Wie dieser mit dem Handwagen kam, hielten beide Mädchen, den Korb hinunter. Die Ullmann allein begleitete hierauf den Dienstmännchen und kaupte diesem eine Brotkarte vierten Klassens, damit er den Korb zur Beförderung aufnehmen konnte. Nachdem dieses geleistet war, nahm sie die Karte wieder an sich und ging nach Hause. Die Wahl wollte die Brotkarte abschaffen, um nach Stettin zu reisen, ließ sich aber nicht wieder sehen.

— **Unter der Fabrikationshalle** kommt die Meldung, daß den Geständnis der Fleischausstelle A. Ullmann falsch war und nur den Speck hatte, den Verdacht von sich ab und auf die Wahl zu lenken. Wie die polizeilichen Ermittlungen nun mehr ergeben haben, ist die Mörderin der Martha Franzke die Fleischausstelle Johanna Ullmann, welche gestand, die Franzke ermordet und beraubt zu haben, um ihrem Bräutigam Mittel

auszuführen. Sie selbst hat mit Hilfe der Arbeiterin Sonnenberg den Korb beschafft und die Leiche dann hineingebracht. Die Helene Wahl ist an der Mordtat nicht beteiligt.

Der Prozeß gegen den früheren Lehrer Weißhal. Ein geheimnisvoller Mordprozeß, der in besseren Gesellschaftskreisen spielt, begann unter grohem Andrang vor dem Schmurgericht in Schneidenbüddel. Angeklagt ist der 29 Jahre alte frühere Lehrer, jetzige Rittergutsbesitzer Willi Weißhal, der beschuldigt wird, sich des verübten Mordes sowie der Verleitung zum Meineide, Betrug und der schweren Urfeindschaft in mehreren Höllen schuldig gemacht zu haben. Mit ihm angeklagt ist der Vater, Tischlermeister Wilhelm Weißhal. Er wird beschuldigt, sich in mehreren Höllen des Betrugs schuldig gemacht zu haben. Die Straftaten sollen begangen worden sein in Brudniß, Kreis Deutz-Arone, Leipzig und Breslau. Im November 1914 steht Weißhal jr. den Versuch unternommen haben, den Rittermeister Haber (Birkendorf) zu ermorden und am 12. Dezember 1914 in Breslau den Gutsbesitzer Bohnstedt ermordet haben. Einige Wochen später soll der erste Angeklagte, bei einem Breslauer Notar seinen Vater als den ermordeten Gutsbesitzer Bohnstedt vorgestellt haben. Der Angeklagte gibt einige Straftaten zu. Weiter wird dem Angeklagten vorgehalten, daß der Angeklagte sich auch als Heiratschwandler und zwort in grohem Umfang betätigt. Er habe einer jungen Witwe in Leipzig die Ehe versprochen und von dieser ein Darlehen von 18.000 Mark erhalten, nachdem er sich der Frau als Dr. phil. vorgestellt hatte. Mit Hilfe dieses Darlehens lebte er auf großem Fuß. An einem Abend hat er 200 Mark, an einem anderen auf einem Rosenball in Leipzig 500 Mark ausgegeben. Als diese Geldsumme vergriffen war, machte der Angeklagte die Bekanntmachung einer jungen Engländerin. Er bat dieser unter ähnlicher Vorstellung zwecks angeblichen Gutskaufs 20.000 Mark abgezwickt.

Verdächtiger Leichenfund. Wie das Anhaltische Tagblatt aus Ballenstedt am Donnerstag meldet, ist die dort wohnhafte alteinlebende Witwe Baumelmeister in ihrer Wohnung in ihrem Altersheim, der verschlossen war, tot aufgefunden worden. Die Leiche zeigt Bürzeluren am Halse und wurde von der Gerichtsbehörde beschlagnahmt.

Nach 12 Jahren unter Verdacht verhaftet. In Schleusingen in Thüringen wurde unter dem Verdacht, vor zwölf Jahren die Wirtschelte Schmidt in Mehlsdorf ermordet zu haben, die Wirtschelte Baumelmeister in Mehlsdorf erhaftet.

Eine serbische Hochstaplerin in Belgrad. Die Kriegszeit in Belgrad hat eine serbische Hochstaplerin für sich in etwas ungewöhnlicher Form nutzbar gemacht, denn sie hat es verstanden, den Umstand, daß ein großer Teil der Belgrader Bevölkerung vor den Schrecken des Krieges geflohen ist, auszubeuten und eine ganze Wohnungseinrichtung zu requirieren. Neben diesen überaus roffiniert angelegten Dienstbürō berichtet die in Belgrad erscheinende Zeitung Belgrader Nachrichten folgende Einzelheiten: Die österreichisch-ungarische Militärpolizei ist jetzt der Dienbin auf die Spur gekommen. Im Dezember des vorigen Jahres war eine Belgrader Dame, die infolge der kriegerischen Ereignisse heimatlos aus der Stadt geflüchtet war, hierher zurückgekehrt und hatte ihre alte Wohnung wieder in Belgrad genommen. Aus dieser Wohnung aber zog sie einige Tage später aus; in der neu gemachten Wohnung blieb sie wieder nicht lange, und durch einige Woden führte sie so ein reges Wandering, bis sie endlich wieder in ihre alte Wohnung zurückkehrte. Das häufige Umziehen hatte aber folgenden Zweck: Die Dame quartierte sich stets in leerstehenden Wohnungen ein, aus denen die Inhaber geflüchtet und noch nicht zurückgekehrt waren. Dort musterte sie nun das Mobiliar der Wohnung, untersuchte, ob vielleicht Gold- und Silberstücke im Hause zu finden waren, verstand auch von Wäsche und Spitzen, Gedanken und Teppichen etwas und versteckte sich schließlich in ein großes Kloster. Sobald ihr nun von diesen Sachen gewußt, nahm sie bei dem neuen Umzug mit sich, so daß sie bei der Rückkehr in ihre alte Wohnung Schätz in dem Werte von 10.000 Kronen mit sich brachte, die alle im Laufe der Zeit „auskammert“ worden waren. Für die Dame hat aber das Gesetz der freien Requisition im Feindeland keine Gültigkeit, und als man ihr nun auf die Schulter kam, wurde die Dame dieser Wunderungen von der Polizei beschlagnahmt. Sehr erstaunt waren aber so manche Wohnungseigentümer, als ihnen die Polizei nun die Sachen zurückbrachte, von denen sie geplündert hatten, doch Soldaten sie requirierte hätten. Es soll übrigens keine leichte Arbeit für die Polizei gewesen sein, die ursprünglichen Besitzer zu eruieren, da die Dame im Laufe der Zeit eine große Anzahl von Wohnungen mit ihrer Einquartierung beobachtet hatte.

(W. L. B.) **Ein französisches Flugzeug mit zwei Insassen verbrant.** Bei Nancy ging ein Flugzeug in der Luft brennen. Beide Insassen, darunter ein Sohn des Generals Wolcott, verbrannten.

Blutbad im Schloss. In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. drangen in den nicht goms geschlossenen Schloss des Gutsbesitzers Bach in Oberwörke, Kreis Roskensburg, zwei hässliche Bunde, deren Besitzer bisher nicht ermittelt werden konnten, ein und richteten in der Herde ein schreckliches Blutbad an. 11 Mutterkühe und 20 Lämmer wurden getötet, mehrere 20 Tiere dorrtig zugerichtet, doch wahrscheinlich ihre Abschlachtung erfolgen muß.

Die größte Farbenfabrik Italiens abgebrant. In dem mit großen Vorräten an Rohmaterialien angefüllten Stockwerken der Colorificio Venesiano in Venezia, der größten Farbenfabrik Italiens, ist gestern Feuer ausgebrochen. Die Fabrik ist vollständig abgebrant. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Haushalter.

Freitag, 14. April: vormittags 10.20, nachmittags 10.40



Regelung der Fleischversorgung im Herzogtum Oldenburg.

Staatsministerium.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 27. März 1915 über Fleischversorgung (RGBl. S. 199) hat das
Ministerium des Innern, in den Fürstentümern die Regierungen,

Kommunalverbände sind im Herzogtum Oldenburg die
Landesverbände, in den Fürstentümern die Landesverbände.
Als Gemeinden sind im Fürstentum Birkensfeld die

Württembergen anzusehen.

2.

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne der Bundesratsverordnung sind in Herzogtum Oldenburg das Ministerium des Innern, in den Fürstentümern die Regierungen.
Kommunalverbände sind im Herzogtum Oldenburg die
Landesverbände, in den Fürstentümern die Landesverbände.
Als Gemeinden sind im Fürstentum Birkensfeld die

Württembergen anzusehen.

3.

Zu §§ 5 und 6. I. Die Zahl der in den Kommunalverbänden zugelassenen Schlachtungen sowie die Menge und Art des in den drei Landesteilen aufzutragenden Schlachtichts bestimmt das Ministerium des Innern.

II. Die Untererteilung der zugelassenen Schlachtungen auf die Gemeinden oder die einzelnen Schlachtereibetriebe und die Verteilung über den Zeitraum, für den die Schlachtungen zugelassen sind, liegt dem Vorstand den Kommunalverbänden ob. Diese haben Anordnungen zu treffen, um Schlachtungen über die zugelassene Zahl hinaus zu verhindern. Dabei haben sie sich der Hilfe des Fleischbeschauers zu bedienen. Diesen ist die Zahl der auf den einzelnen Schlachtereibetrieb entfallenden Schlachtungen mitzuteilen. Die Fleischbeschauer haben die Lebendbezeichnung auf Schlachtieren, die von nicht berechtigten Personen oder über die zugelassene Schlachtzeit hinaus geschlachtet werden sollen, abzulehnen und dem Vorstand des Kommunalverbands anzusegnen. Dieser hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen und den mit der Aufbringung des Schlachtichts beauftragten Stellen zur Verfügung zu stellen. Der Preis, den für die den genannten Stellen überreichten Tiere zu bezahlen ist, wird von der höheren Verwaltungsbehörde (Biff. 1) endgültig festgelegt.

III. Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Haus-Schlachtungen), gelten folgende Vorschriften:

1. Zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Viehhalter mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.
2. Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.
3. Alle Hausschlachtungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes des Kommunalverbands. Dieser kann die Genehmigung verlagen oder unter Bedingungen, insbesondere der Bedingung der Abförderung eines Teils des gewonnenen Fleisches an die Gemeinde oder den Kommunalverband, ertheilen.

IV. Fleisch von Schlachtungen, die von unrechtmäßigen Personen oder über die zugelassene Zahl der Schlachtungen hinaus oder in unerlaubten Hausschlachtungen geschlachtet sind, ist in der Regel vom Vorstand des Kommunalverbands zugunsten des Kommunalverbands oder der Gemeinde ohne Zuhilfe einer Entschädigung einzuziehen.

V. Rottschlachtungen fallen nicht unter die vorstehenden Vorschriften. Sie sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung dem Vorstand des Kommunalverbands anzusegnen. Dabei ist angegeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachternden oder innerhalb der Gemeinde verbraucht wird. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachternden auch der Fleischbeschauer.

Vor der Verhügung des § 10 der Bundesratsverordnung, die Ablieferung des Fleisches aus solchen Schlachtungen zu verlangen, ist jedenfalls bei häufigerem Vorkommen von Rottschlachtungen bei demselben Viehgebrauch zu machen.

VI. Die Anrechnung des aus Haus- und Rottschlachtungen gewonnenen Fleisches auf die für den Kommunalverband zugelassene Zahl der Schlachtungen hat nach dem von der Reichsfleischstelle aufgestellten Grundröhren zu erfolgen.

3.

Zu § 7. Die Regelung des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren aus einem Kommunalverband des Großherzogtums in den anderen wird den Vorständen der Kommunalverbände übertragen. Sie können Ausfuhrverbote erlassen; müssen aber, wo Verkauf und Verland nach auswärts bisher üblich war, für die Hälfte der bislang ausgeführten Menge Ausnahmen vom dem Ausfuhrverbote zulassen.

Weitere Anordnungen werden dem Ministerium des Innern, das besonders die von der Reichsfleischstelle nach § 7 Satz 2 der Bundesratsverordnung aufzustellenden Grundröhre zu beachten hat, übertragen.

4.

Zu § 8. Die rechtzeitige und vollständige Beschaffung des zur Deckung des Bedarfs des Heeres, der Marine und der Fliegerwaffengattung aufzutragenden Schlachticht — vergl. auch oben Biff. 2 I — wird für das Herzogtum Oldenburg dem Viehverwertungsverband für das Herzogtum Oldenburg unter Aufsicht und nach Anweisung des Ministeriums des Innern übertragen. Die erforderlichen Anordnungen hinsichtlich des Verkehrs mit Schlachticht in den Fürstentümern Lippe und Birkensfeld werden von den Vorständen der Landesverbände mit Genehmigung des Ministeriums des Innern getroffen.

Der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch andere als vom Viehverwertungsverband beauftragte oder zugelassene Personen, in den Fürstentümern durch andere als nach der Bestimmung des Vorständen des Landesverbands zugelassenen Personen oder Stellen und der Verkauf von Vieh zur Schlachtung an andere Personen und Stellen ist vom Zeitpunkt des Erlasses entsprechender Bestimmungen durch den Viehverwertungsverband für das Herzogtum Oldenburg

oder die Vorständen der Landesverbände an verboten.

Im Herzogtum Oldenburg ist jede Ausfuhr von Kindern (einschließlich Kälbern), Schweinen (einschließlich Herden) und Schafen aus dem Herzogtum ohne Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes verboten.

Bei jeder Verladung von Vieh mit der Eisenbahn hat im Herzogtum Oldenburg der Abfänger der Güterabfertigung eine vollständig und richtig ausgefüllte freigemachte Postkarte (Verladekarte) nach vorgeordnetem Bordruck abzugeben.

5.

Zu § 9. Können die nach Biff. 4 zuständigen Stellen die ihnen aufgezeigten Schlachtichtmengen nicht vollständig und rechtzeitig freikündig erwerben, so haben sie die fehlende Menge im Herzogtum Oldenburg dem Ministerium des Innern, in den Fürstentümern die Regierungen unverzüglich anzugeben, damit die Ausbringung unter Anwendung der Bestimmungen des § 9 der Bundesratsverordnung verhindert werden kann.

Für die Übergabe des Eigentums an Schlachticht (die Enteignung) sind im Herzogtum Oldenburg die Vorstände der Amtsverbände, in den Fürstentümern die Vorstände der Landesverbände zuständig. Sie setzen in erster Instanz den zu zahlenden Übernahmepreis nach Anhörung von Sachverständigen fest. Auf Beschwerde entscheidet im Herzogtum das Ministerium des Innern, in den Fürstentümern die Regierungen endgültig.

Darüber, welche Tiere als zur Fortführung der einzelnen Wirtschaft nicht unternehmbar landwirtschaftlicher Betriebe bei der Enteignung zu belassen sind, entscheidet im Zweifel im Herzogtum Oldenburg das Ministerium des Innern, in den Fürstentümern die Regierungen endgültig. Darüber, ob eine Herde als Nutztiere herde zu ansiedeln ist, ist vor der Entscheidung in Zweifelsfällen eine Neugierung der Landwirtschaftskammer, in den Fürstentum Birkensfeld des Landwirtschaftlichen Vereins für das Fürstentum Birkensfeld einzuhören.

6.

Zu § 10. I. Die Kommunalverbände im Herzogtum Oldenburg haben dem Vorstand des Viehverwertungsverbandes die Stellen zu bezeichnen, die das gelieferte Schlachticht zu übernehmen haben. Solange keine rechtskräftige und kreditwürdige Stelle benannt ist, hat der Vorstand des Kommunalverbands das Schlachticht zu übernehmen.

II. Die Vorständen der Kommunalverbände werden ermächtigt, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Schlachter ihres Bezirkes oder von Teilen ihres Bezirkes zu Zweckverbänden auf Grund des § 15 b der Bundesratsverordnung vom 26. September/4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (RGBl. S. 730) zusammenzuschließen und für den Verband die Satzung zu erlassen. Der Vorstand im Verband hat ein Vertreter des Kommunalverbands zu führen; den Verbrauchern ist eine angemessene Vertretung vorzuhören.

Der Vorstand des Kommunalverbands kann mit Genehmigung des Ministeriums des Innern eine Anordnung nach vorstehender Bestimmung den Gemeinden überlassen.

III. Die Vorständen der Kommunalverbände haben mit Genehmigung des Ministeriums des Innern den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren für ihren Bezirk zu regeln. Sie können mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Regelung den Gemeinden überlassen.

IV. Benachbarte Kommunalverbände können sich mit Genehmigung des Ministeriums des Innern mit ihren ganzen Bezirken oder Teilen davon zu gemeinsamer Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren und zur gemeinsamen Bewirtschaftung der für ihre Bezirke zugelassenen Schlachtungen zusammenzuschließen. Der Zusammenschluss kann vom Ministerium des Innern auch angeordnet werden.

7.

Zu § 11. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserve, Rindfleischwaren von Fleisch und Würste aller Art, auch von anderen Tieren als Rindfleisch, Schafe und Schweine.

8.

Zu § 12. Für die Entschädigung der in § 12 der Bundesratsverordnung erwähnten Streitigkeiten ist diejenige höhere Verwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirk der Veräußerer seinen Sitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat.

9.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verfassung in Kraft.

Oldenburg, den 6. April 1916.

Ministerium des Innern: Scheer.

Staatsministerium.

Zur Ausführung der ihm nach der Ministerial-Bekanntmachung von heute zugewiesenen Aufgaben hat der Vorstand des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg mit Genehmigung des Ministeriums auf Grund der §§ 22 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 9. Februar 1916 folgende Bestimmungen erlassen:

1.

Im Herzogtum Oldenburg ist der Ankauf von Kindern, Kälbern, Schweinen und Schafen zum Schachten, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, einschließlich des Ankaufs und Verkaufs von Hirschen und Lämmern sowie unter 40 kg zur Ausfuhr aus dem Herzogtum Oldenburg und der Kommissionsschweinerei mit Vieh nur den Beauftragten des Viehverwertungsverbandes und den Verbandsmitgliedern gestattet.

Der Verkauf von Vieh zur Schlachtung darf von Handlern und Wählern nur an den Verkäufer des Verbands

oder seine Beauftragten oder an Verbandsmitglieder folgen. Die Verbandsmitglieder müssen ihrerseits alles Schlachticht, das sie erworben haben, an den Verbandsvorstand oder seine Beauftragten liefern.

Beauftragte des Verbandsvorstandes sind die Vorstände, Mitglieder Viehhandel Aug. Bartholomäus in Oldenburg und Siegm. Levy in Jever.

Den Beauftragten ist das Vieh alsbald nach dem Kauf brieflich oder telegraphisch (nicht telefonisch) anzustellen.

2.

Als Empfänger von Schlachtichtsendungen kommen nur Fleischhammelfesten und Kommunalverbände oder von diesen bestimmte Stellen in Betracht.

Die Verladung von Schlachticht erfolgt nur durch die Beauftragten des Verbandsvorstandes oder deren Bevollmächtigte (Vertrauensmänner) oder mit schriftlicher Genehmigung des Vorstandes.

Die Verladung von anderem Vieh ist nur Verbandsmitgliedern, nach Stationen außerhalb des Herzogtums Oldenburg nur mit Genehmigung des Vorstandes, erlaubt. Ausgenommen davon sind vom Amt (Stadtmagistrat einer Stadt, Amt) als gültig bescheinigte Verladungen von Nutztier oder Nutzvieh zum Verland aus einem landwirtschaftlichen Betrieb im Herzogtum Oldenburg. Verladungen von Hirschen und Butterböcken unter 40 kg innerhalb des Herzogtums Oldenburg und Verladungen mit besonderer Genehmigung des Ministeriums.

3.

Bei jeder Verladung von Vieh mit der Eisenbahn hat der Abfänger der Güterabfertigung eine vollständig und richtig ausgefüllte freigemachte Postkarte (Verladekarte) nach vorgeordnetem Bordruck zur Abfassung an den Verbandsvorstand zu übergeben.

4.

Wird entgegen vorstehenden Anordnungen Vieh verkauft, so wird die Ladung auf Kosten des Abfängers vom Verbandsvorstand angehalten und anderweit verwandt.

5.

Die Abnahme und Vergabung von Schlachticht erfolgt durch die Beauftragten des Verbandsvorstandes oder durch von diesen Bevollmächtigte (Vertrauensmänner) an der Verladestation. Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Gewichtes am Verloerdeort und der Kaufpreise sowie eines Aufschlages für Weiterverkauf. Der Aufschlag darf selbstverständlich den Höchstpreis nicht übersteigen.

Wenn an einem Empfangsort innerhalb des Herzogtums Oldenburg oder im Falle Verbindung nach Cuxhaven, Bremen oder Wilhelmshaven bei Ankunft in diesen Orten bei den verlaufenen Tieren ein Gewichtsverlust von mehr als 10 v. H. des Gewichtes an der Verladestation festgestellt wird, so kann ein dem Mehrverlust entsprechender Teil des Kaufpreises zurückverlangt werden.

Der Weiterverkaufszuschlag beträgt für alle Viehgattungen 2,7 v. H. Dieser Aufschlag schließt alle Spesen sowie den Handelsgewinn ein.

6.

Die Empfänger der durch den Verband gesetzten Tiere haben den Beauftragten des Verbands den Einkaufspreis zugleichlich 5 v. H. zu zahlen. Sie haben die Fracht zu tragen.

Sie sind nicht berechtigt, die Abnahme des ihnen zugewiesenen Schlachtichts wegen Mängel oder aus einem in anderen Grunde zu verzögern.

7.

Schlachticht- oder Gattungen darf nur nach Lebendgewicht gehandelt werden.

Als Höchstpreise für Schweine gelten die vom Bundesrat festgesetzten Preise, für Nutzvieh die vom Viehverwertungsverband durch Bekanntmachung vom 21. März festgesetzten Preise, für Küller und Schafe folgende Preise:

Küller über 75 kg Lebendgewicht 120 Mt.
Küller bis 75 kg Lebendgewicht 100 Mt.

Lämmer und Hammel 100 Mt.
Schafe 85 Mt.

Bei allen Schlachtichtgattungen ist das Lebendgewicht nüchtern gewogen (12 Stunden unterteilt) oder gefüllt gewogen abhängig 5 v. H. maßgebend.

8.

Zurückschuldungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefangen bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mt. bestraft.

9.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verfassung in Kraft. Die Vorschriften des Ministeriums und des Verbandsvorstandes über An- und Verkaufsumzüge durch die Verbandsmitglieder und die Begabung und Einfordnung einer Aufschlagsabgabe durch die Verbandsmitglieder, sowie das Verbot des Aufsatzes weiblicher Kinder unter vier Jahren zum Schachten werden durch die vorliegenden Bestimmungen nicht berührt.

Die Verbandsmitglieder wie die Landwirte werden nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bereitstellung genügender Mengen von Schlachticht in ihrem eigenen Interesse liegt, da anderstoffs auf dem Wege der Enteignung die Deckung des Bedarfs erfolgen muß. In diesem Falle würde der Viehhandel völlig ausgeschaltet werden und jedenfalls der für die enteigneten Tiere bezahlte Preis hinter den Höchstpreisen z. T. erheblich zurückbleiben.

Jerner wird darauf hingewiesen, daß die Höchstpreise für Nutzvieh nach Juli wahrscheinlich herabgesetzt werden.

Oldenburg, den 6. April 1916.

Ministerium des Innern: Scheer.

